



GOING HOME

25 Jahre Rückkehrhilfe

Der Rückkehrberatungs–Newsletter des SEM und der IOM Bern



«Die Rückkehrhilfe hat zum Ziel, die selbstständige oder pflichtgemässe Rückkehr von asylsuchenden Personen zu fördern und die Wiedereingliederung im Herkunftsland zu erleichtern.»

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Dieses Jahr feiern wir 25 bemerkenswerte Jahre Rückkehrhilfe, mit vielen Erinnerungen und Erkenntnissen, die nicht nur unsere Arbeit geprägt, sondern oftmals auch unsere Herzen berührt haben.

Es ist kaum vorstellbar, dass 25 Jahre vergangen sind seit 1997 der Aufbau des Rückkehrberatungstellennetzes und die Einführung der, allen asylsuchenden Personen zugänglichen, Rückkehrhilfe begann. Im Laufe der Jahre hat sich die Rückkehrhilfe als erfolgreich bewährt und ist zu einem unbestrittenen Instrument der Schweizer Migrationspolitik geworden: das Instrument einer konsequenten und menschlichen Migrationspolitik. Alle, die an der Rückkehrhilfe beteiligt sind, spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Rückkehrenden auf ihrem Weg in die Heimat, und machen ihre Reintegration dort möglich. Jede und jeder von Ihnen ist vielen Menschen aus der ganzen Welt und aus allen Lebensbereichen begegnet, und hat vieles erlebt. Es gibt zahlreiche Geschichten – glückliche, traurige, aufregende, ereignisreiche – und keine gleicht der anderen.

Zum Anlass dieses Jubiläums erinnern wir uns nicht nur an 25 Jahre Partnerschaft und Zusammenarbeit, sondern würdigen vor allem diejenigen, die diese wertvolle Arbeit leisten, welche Schicksale und Lebenswege von Menschen beeinflusst. Dank Ihres Engagements und Ihrer Mitarbeit, hat sich die Rückkehrhilfe im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt. Als SEM und IOM Schweiz können wir ausserdem auf eine langjährige, gute Partnerschaft und starke Zusammenarbeit zurückblicken. Wir freuen uns daher, Ihnen diese Sonderausgabe des Going Home Newsletters zu präsentieren, in der schöne Erinnerungen geweckt, und zukunftsweisende Perspektiven aufgezeigt werden. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern, Partnerinnen und Partnern und dem gesamten Rückkehrhilfe Netzwerk für Ihre unschätzbaren Bemühungen zu danken.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns, mit Ihnen, 25 und viele weitere Jahre zu feiern.

Team Rückkehrhilfe Kommunikation: SEM & IOM Bern

INHALT

1	Erinnerungen und Erfahrungen des SEM und IOM	6	2.8	Thema: Vergleich RKB ZH und BAZ ZH (ZH) / Entwicklung im Lauf der Jahre	58
1.1	Entwicklung des Asylwesens im Laufe der letzten 25 Jahre (1997 – 2022)	6	2.9	RKB: Wie geht man mit Situationen von Gewalt gegen Frauen um?	64
1.2	Kurzer historischer Abriss zur Rückkehrhilfe	8	2.10	Eine lange Reise	68
1.3	«Es sind nur noch zwei Minuten»	12	2.11	«erste Erfahrungen mit der Rückkehrberatung»	70
1.4	Eine Rückkehrhilfe-Geschichte	16	2.12	25 Jahre Tätigkeit als Rückkehrberaterin bei der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) des Kantons Bern	72
1.5	Tiefflug	20	2.13	Wir wählen vielleicht einen Ort, aber nicht die Zeit unseres Lebens	74
1.6	Geschichte der Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentrum	26	2.14	Mein Weg zur Rückkehrberaterin beim Amt für Migration Luzern	76
1.7	Medizinalfälle – ein ganzheitlicher Ansatz für die Rückkehrorganisation	30	2.15	Das «kleine bisschen mehr»	78
1.8	Rückkehrhilfe: Die IOM Perspektive	34	2.16	Die Rückkehrwilligen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit RKB-IOM	80
2	Erinnerungen und Erfahrungen der Rückkehrberatungen	40	2.17	Rückkehrhilfe in der Schweiz – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven aus Sicht eines RKB	84
2.1	«Gehen oder bleiben – was die Entscheidung erleichtert»	40	2.18	Rückkehrberatung in den Bundesasylzentren – ein Erfahrungsbericht	86
2.2	25 Jahre Rückkehrberatung Uri und ein bisschen mehr	44	2.19	Der Ablauf einer Ausreise aus einer Erstaufnahmeeinrichtung /l'évolution d'un départ à partir d'un centre	90
2.3	Erinnerung an eine spezielle Beratungssituation: ein gehörloses Paar aus der Mongolei!	48	2.20	«[...] you feel like there are people, who are there to help you and change your perspective towards life.»* - Die Bedeutung der RKB in einem BAZ	96
2.4	Erfahrung mit einem Klienten aus Burundi... oder Ruanda?	50	2.21	Mission Gambia: Auf den Spuren der RückkehrerInnen	98
2.5	Kanton Aargau: Rückkehrberatung und Vollzugsbehörden unter einem Dach	52	2.22	The Future of Return – Die Zukunft der Rückkehr	106
2.6	«Missing you all and my Magnesium supplements et Nature yogurt»	54		Impressum	112
2.7	Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe – eine persönliche Einschätzung	56			

1

ERINNERUNGEN UND ERFAHRUNGEN DES SEM UND IOM

1.1

ENTWICKLUNG DES ASYLWESENS IM LAUFE DER LETZTEN 25 JAHRE (1997 – 2022)

HANS-PETER BLÄUER, SEM, STAB
ASYL, DIREKTIONSBEREICH ASYL

Aus der Erkenntnis heraus, dass Asyl- und Flüchtlingsfragen zu einer Daueraufgabe des Bundes geworden sind, wurde 1991 das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) geschaffen. Der Vollzug der Wegweisungen fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Seit Beginn der 1990er-Jahre fordern diese vor allem bei Identitätsabklärungen und bei der Beschaffung von Ersatzreisepapieren eine stärkere Unterstützung durch den Bund. 1992 wird deshalb im BFF die Sektion Vollzugsunterstützung gebildet. Die Aufgaben des BFF nehmen

von Jahr zu Jahr zu, der Personalbestand umfasst im Jahr 2004 zuletzt über 600 Mitarbeitende, die an verschiedenen Standorten tätig sind.

2005 folgt die nächste tiefgreifende organisatorische Weiterentwicklung: die Fusion des BFF mit dem im Jahr 2003 aus dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) hervorgegangenen IMES (Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung) zum Bundesamt für Migration (BFM). Das Zusammenlegen der beiden Bundesämter zum BFM soll eine koordinierte Migrationspolitik der Schweiz ermöglichen, welche Aspek-

te der Asyl-, Ausländer, Arbeitsmarkt-, Integrations- und Aussenpolitik umfassend berücksichtigt. Da das Thema Migration innen- und aussenpolitisch weiter an Bedeutung gewinnt und der Aufgabenbereich umfangreicher wird, erfolgt im Jahr 2015 die Aufwertung des BFM zum heutigen Staatssekretariat für Migration (SEM).

In diese Zeit fallen auch zahlreiche Gesetzesrevisionen: 1998 erfolgt die Totalrevision des Asylgesetzes, unter anderem mit Berücksichtigung frauenspezifischer Fluchtgründe, Regelung für Schutzbedürftige, Neuregelung der Fürsorgezuständigkeit und der Einstellung der Kontingentspolitik. Im Jahr 2000 wird im Rahmen der HUMAK (Humanitäre Aktion 2000) der Aufenthalt für ca. 13'000 Personen geregelt. 2005 erfolgt eine weitere Asylgesetzrevision: Verlängerung der Ausschaffungshaft auf zwei Jahre, Einführung der Durchsetzungshaft und der schwerwiegenden persönlichen Notlage, Ausschluss von Asylsuchenden mit einem negativen materiellen Asylentscheid aus der Sozialhilfe. Ende 2008 erfolgt der Beitritt der Schweiz zum Dublin-Assoziierungsabkommen. 2012 erfolgt die nächste Gesetzesrevision: Aufhebung des Botschaftsverfahrens, Reduktion der Nichteintretensgründe und Ersatz durch rasche materielle Verfahren. 2013 wird die Resettlement-Politik wiederaufgenom-

men. Ab März 2019 tritt schliesslich die Neustrukturierung des Asylbereichs in Kraft: Die Mehrheit der Asylverfahren wird in sechs regionalen Bundesasylzentren beschleunigt durchgeführt, Asylsuchende erhalten unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.

Zwischen Anfang 1997 und Ende Juli 2022 wurden in der Schweiz 549'439 Asylgesuche gestellt. Die zehn Hauptherkunftsländer in dieser Zeit sind Serbien, Eritrea, Afghanistan, die Türkei, Sri Lanka, Syrien, Irak, Nigeria, Somalia und Algerien.

88'771 Personen wird in dieser Zeit Asyl gewährt und 163'389 Personen werden vorläufig aufgenommen. Hinzu kommt die Aufnahme von 6'285 Resettlement-Flüchtlings und ab Mitte März 2022 mit der erstmaligen Anwendung des Status S die Schutzgewährung an bisher über 60'000 Personen aus der Ukraine.

1.2 KURZER HISTORISCHER ABRISS ZUR RÜCKKEHRHILFE

THOMAS LORY, SEM, SEKTION
RÜCKKEHRGRUNDLAGEN UND
RÜCKKEHRHILFE

Bereits nach dem zweiten Weltkrieg richtete das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) in Einzelfällen Rückkehrhilfe – damals Emigrations-, Rückwanderungs- oder Weiterwanderungshilfe genannt – aus.¹ So wurden Reisekosten für jene ungarischen Flüchtlinge übernommen, die sich nach ihrer Flucht in die Schweiz 1956 entschlossen, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren. Die konzeptionellen Anfänge der heutigen Rückkehrhilfe liegen Mitte der 1980er Jahre, als eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Rückkehrhilfe geschaffen wurde und der Begriff Eingang ins Asylgesetz fand. Die erste konkrete Massnahme war das 1987 an die Kantone versandte Rundschreiben für das „Programm für Rückkehrhilfe und berufliche Wiedereingliederung von Chilenen“. In der Schweiz konnten sich die Interessierten an zwei Beratungsstellen des Roten Kreuzes in Lausanne und Genf sowie die Beratungsstelle des Hilfswerks der evangelischen Kirchen in Zürich wenden. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) setzte das Programm in Chile um.

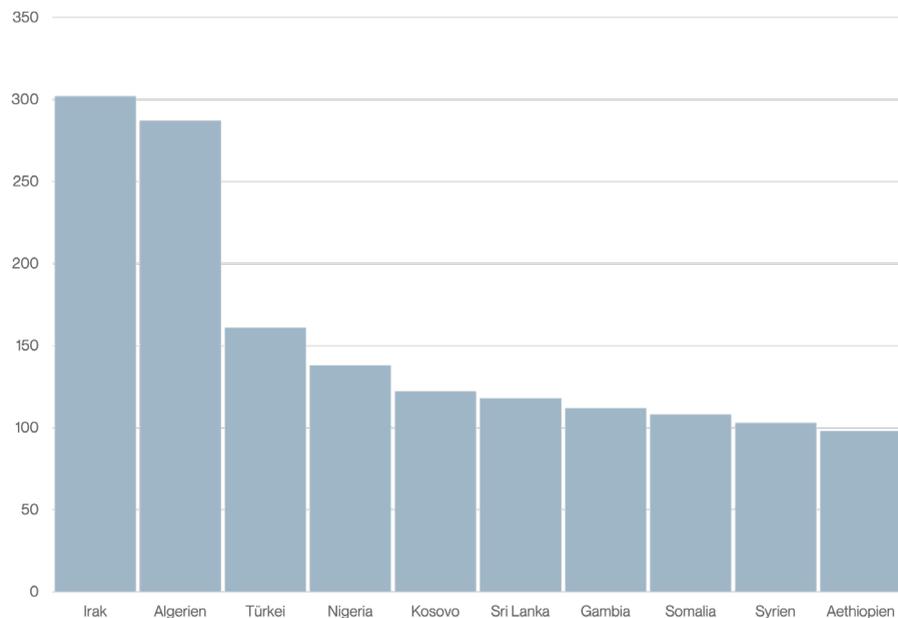
Das Jubiläum „25 Jahre Rückkehrhilfe“ orientiert sich an der Lancierung der, allen Asylsuchenden zugänglichen Rückkehrhilfe und der schweizweit institutionalisierten Rückkehrberatung durch den Doppelversand der Weisungen über die Rückkehrberatungsstellen und die individuelle Rückkehrhilfe Anfang 1997. Dieses Ereignis bildete den Abschluss einer langen Vorbereitungsphase, die mit der öffentlichen Vorstellung des ersten schweizerischen Rückkehrhilfekonzeptes durch das damalige Bundesamt für Flüchtlinge 1993 eingeleitet worden war. Die Schweiz betrat in den 1990er Jahren damit Neuland und nahm eine Vorreiterrolle in Europa ein.²

Die breite Förderung der freiwilligen Rückkehr geschah mit dem Rückkehrhilfeprogramm Bosnien und Herzegowina 1997/98. Seither hat das SEM in Zusammenarbeit mit der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) und der IOM, 24 Länderprogramme sowie ein Programm für Personen aus dem Ausländerbereich (Opfer von Menschenhandel) umgesetzt. Das mit Abstand grösste Länderprogramm war das für den Kosovo: In drei degressiv ausgestalteten Phasen kehrten zwischen Juli 1999 und Mai 2001 über 40'000 Personen in ihre

¹ Parak Stefan, Asylpraxis der Schweiz von 1979 bis 2019. Eine Bestandesaufnahme, hrsg. vom SEM, Bern-Wabern 2020, S. 173.

² Ebd.

Die wichtigsten Ausreiseländer der letzten 5 Jahre



Heimat zurück. Heute steht in der Regel nicht ein länderspezifischer Ansatz im Vordergrund, sondern wird eine allen Asylsuchenden offenstehende individuelle Rückkehrhilfe angeboten. Seit 1997 sind total rund 96'000 Personen mit durchschnittlich 1'700 Franken Rückkehrhilfe ausgereist (Stand 30.09.2022). Die geografische Zusammensetzung hat sich dabei seit den grossen Balkanprogrammen stark verändert, wie die Übersicht der zehn wichtigsten Ausreiseländer (ohne visumsbefreite Staaten) der letzten fünf Jahre zeigt.

Im Jubiläumsjahr gab es erneut einen markanten Wechsel: Die Ukraine liegt an erster Stelle bei den Ausreisen. Obschon die 1'520 Ausreisen nur einen Bruchteil (1%) der wegen des Krieges in die Schweiz geflüchteten Personen betrifft (Stand 30.09.2022), führen diese zu einer starken Auslastung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen. Weit zurück liegen bei den Ausreisen ab Kanton als nächste Länder der Irak mit 27 und die Türkei mit 25 Ausreisen. Bei den Ausreisen ab Bundesasylzentren liegt Algerien mit 220 ebenso klar vor Nigeria mit 24 und

der Türkei mit 22 Ausreisen. Nach einem Ende des Krieges in der Ukraine – das aktuelle Kriegsgeschehen deutet leider nicht darauf hin – würde erstmals seit zehn Jahren (seit Tunesien, im Zuge des arabischen Frühlings) wieder ein Länderprogramm im Fokus der Rückkehrhilfe stehen. Das SEM stellt zurzeit in einer Projektgruppe erste Überlegungen zu dieser, seit dem Kosovokrieg grössten Rückkehrbewegung aus der Schweiz, an. Die Rückkehrbereitschaft hängt dabei in erster Linie auch von der Dauer des Krieges ab. Ein Grossteil der Kosovarinnen und Kosovaren war bei Kriegsende noch nicht lange in der Schweiz. Je länger der Krieg dauert, desto stärker wirken sich Integrationsmassnahmen aus und senken die Rückkehrbereitschaft. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation im Fall der Ukraine entwickelt.



Thomas Lory

1.3

«ES SIND NUR NOCH ZWEI MINUTEN»



Roger Steiner: Guinea

ROGER STEINER, SEM, SEKTION
INDIEN, CHINA, NEPAL, AFRIKA

Zu fünft sitzen wir seit einer gefühlten Ewigkeit in unserem 4x4 irgendwo im Hinterland von Gabú (Guinea-Bissau) und folgen einem jungen Mann auf einem Motorrad. Es ist heiss, staubig, aber die Laune aller Insassen (noch) gut. Neben mir sitzen Florian Brändli (IOM Bern), Quelita Goncalves (IOM Kap Verde) unser Führer Antonio Infanda, sowie unser Fahrer (Name leider unbekannt). Eigentliches Ziel unserer Reise ist der Besuch eines Rückkehrers, der mit einer finanziellen und materiellen Rückkehrhilfe nach Guinea-Bissau zurückgekehrt ist.

Währendem ich staunend die faszinierende Landschaft an mir vorbeiziehen sehe, kommt mir in den Sinn, wie naiv doch meine Annahme war, dass ich das Konzept von Raum und Zeit begriffen hätte. Noch zu Hause, im SEM habe ich immer wieder gedacht, weshalb es in einigen Fällen so schwierig sein soll, das Monitoring eines Rückkehrhilfefalles sicherzustellen? Es hiess immer wieder, dass die Strassen schlecht seien, ja teilweise sogar fehlen würden und sowieso unsicher sei, ob sich die Person überhaupt noch am entsprechenden Ort befände. Zurückgelehnt in meinem Bürostuhl in Wabern öffnete ich jeweils mit einer gekonnten

Handbewegung und einem simplen Klick Google Maps und dachte regel-

mässig, diese 20km können doch nicht allen Ernstes ein Problem sein.

Nun, nach zwei Stunden, sitzen wir immer noch im Auto, mitten in der Pampa irgendwo im Grenzgebiet zu Senegal oder Gambia und ohne jeglichen Kontakt zur Aussenwelt, da unsere Telefone in der Zwischenzeit auch nicht mehr funktionieren. Man spürt, dass die Anspannung der Insassen mit jedem weiteren Kilometer ansteigt. Nicht gerade beruhigend wirkt auch die Rückmeldung unseres Fahrers, der leider nicht mehr weiss, wo genau wir uns befinden und dass wir zu wenig Wasser bei uns hätten. Einzig der junge Mann auf dem Motorrad scheint unbeirrt und zielstrebig der staubigen Strasse in Richtung nirgendwo zu folgen und schürt in uns weiterhin die Hoffnung, dass wir doch in den umgangssprachlich nächsten zwei Minuten ankommen werden. Dann endlich stoppen wir auf einmal abrupt. Unser Führer hat die Geduld verloren, steigt aus und spricht abermals mit dem jungen Mann auf dem Motorrad. Nach kurzem Wortgefecht steigt er völlig entnervt wieder zurück ins Auto. Gespannt warten wir auf seine Erklärung. Es stellt sich heraus, dass der junge Motorradfahrer weder weiss, wo genau wir hin wollten noch eine Vorstellung von Zeit hat.

In der Tat scheint er gar nicht zu wissen, was zwei Minuten überhaupt

bedeuten. Erneut komme ich mir etwas unbeholfen vor. Wie konnten wir annehmen, dass zwei Minuten für jemanden aus dieser infrastrukturalarmen Gegend eine Bedeutung hätten, geschweige denn, dass dieser junge hilfsbereite Mann ein Gefühl für Distanzen habe, sprach er doch immer wieder von Halbtages- oder Tagesreisen.

Erleichtert, etwas entnervt und vor allem durstig treten wir die sechsstündige Heimfahrt nach Bissau an. Bilanz nach 16 Stunden im Auto: Wir konnten

mit einem Rückkehrer sprechen, Guinea-Bissau hat sowohl kulturell als auch landschaftlich unfassbar viel zu bieten und «don't always trust in Google Maps». Und das Fazit der Geschichte, die Zeit (oder unsere Vorstellung) ist relativ – oder etwa nicht?



Roger Steiner: Guinea



Roger Steiner: Guinea

EINE RÜCKKEHRHILFE-GESCHICHTE

FABIO PISANELLO, SEM,
SEKTION NORDAFRIKA,
MITTLERE OSTEN & SÜDASIEN

Herr F. M. ist Palästinenser und stammt aus Hebron im Westjordanland. Im Januar 2010 reiste er legal mit einem Studentenvisum in die Schweiz, nach Genf ein, wo er einen Master-Abschluss in Business Administration absolvierte und erfolgreich abschloss. Herr F. M. leidet unter paranoider Schizophrenie sowie unter Klaustrophobie. Nach seinem Abschluss hätte er eigentlich wieder zurück in seine Heimat reisen sollen. Doch stattdessen lebte er mehr schlecht als recht weiter in Genf. Sein Visum war inzwischen längst abgelaufen und als er durch die kantonalen Migrationsbehörden aufgefordert wurde, die Schweiz umgehend zu verlassen, stellte er im Sommer 2012

ein Asylgesuch, welches 2015 durch das SEM abgelehnt wurde. Das BVGer (Bundesverwaltungsgericht) wies die Beschwerde ebenfalls ab.

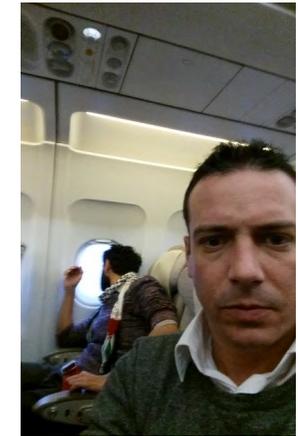
So landete Herr F. M. zuerst bei der RKB-GE. Doch er änderte seine Meinung zur freiwilligen Rückkehr wieder. Ein paar Wochen später kontaktierte mich das kantonale Migrationsamt. Sie planten ein Ausreisegespräch mit Herrn F. M. durchzuführen. Und da aufgrund der Herkunft (Hebron/Westjordanland) bei der Rückkehr insgesamt vier staatliche Behörden involviert sein werden (Schweiz, Jordanien, Israel, Palästinensische Behörde), und ihnen die Angelegenheit etwas komplex schien, baten die mich die Kolleginnen und Kollegen vom Migrationsamt Genf beim Ausreisegespräch dabei zu sein, um Herrn F. M. die Möglichkeiten der freiwilligen, je-

doch auch der zwangsweisen Rückkehr zu erklären.

So begab ich mich im Januar 2017 nach Genf, um beim Ausreisegespräch mit Herrn F. M. dabei zu sein. Ich stellte mich ihm vor und erklärte meine Rolle in dieser Angelegenheit. Anschliessend erklärte ich ihm, über welche Route er freiwillig ausreisen kann. Er äusserte Bedenken wegen der verschiedenen Behörden, welche über seine Rückkehr informiert werden müssen. Ich erklärte ihm, dass ich mit allen Behörden im direkten Kontakt stehe und dass er nichts zu befürchten habe. Daraufhin sagte F. M. zu mir: «Wenn Du mit mir mitkommst, dann können wir gleich morgen schon nach Hebron zurückreisen».

Ich konnte mir das Lachen nicht verkneifen. Doch ich merkte sofort, dass F. M. das wirklich ernst meinte und so sagte ich ihm zu. Ich war einverstanden, ihn auf seinem Rückweg nach Hebron zu begleiten. Ich musste nur noch das Einverständnis meiner Vorgesetzten einholen. Doch mit dem Argument, was eine zwangsweise Rückführung eines palästinensischen Staatsangehörigen für einen administrativen als auch finanziellen Aufwand verursachen würde, war ich überzeugt, dass meine Vorgesetzten zusagen werden, was sie dann auch taten.

So wurde ein Flug gebucht. Nebst F. M. und mir wurde, aufgrund der Vorerkrankungen von F. M., noch ein Arzt



Fabio Pisanello

als Begleitung organisiert. 10 Tage nach dem Ausreisegespräch reisten wir dann gemeinsam ab Genf nach Amman/Jordanien. Dort kamen wir erst gegen 22:00 Uhr an. Bei der Ankunft wurden wir bereits von einem Mitarbeiter des jordanischen Innenministeriums erwartet. Er begrüßte uns freundlich und führte uns zu einem separaten Schalter, wo für den Arzt und mich umgehend die benötigten Visa ausgestellt wurden. Anschliessend bezogen wir uns zum Hotel, welches für uns gebucht war und welches sich nur unweit des Flughafens befindet. Wir gingen alle sogleich schlafen, da am nächsten Morgen ein Termin mit IOM-Jordanien in der Lobby des Hotels vereinbart war.

Am nächsten Morgen trafen der Arzt und ich pünktlich um 08:00 Uhr den Kollegen von IOM-Jordanien, wie vereinbart in der Lobby des Hotels. Nur

F. M. fehlte. Und als dieser nach 10 Minuten immer noch nicht da war, begab ich mich zu seinem Hotel-Zimmer. Ich klopfte und ein völlig verschlafener F. M. stand in Unterhose vor mir, im Hintergrund waren all seine Klamotten auf dem Boden ausgebreitet. Er habe den Wecker nicht gehört, erklärte er mir. Ich spornte ihn an, dass er sich nun «jalla, jalla» beeilen müsse, da unten in der Lobby alle auf ihn warteten. Ich begab mich zurück zur Lobby. Als er nach weiteren 10 Minuten immer noch nicht auftauchte, begab ich mich zusammen mit dem IOM-Mitarbeiter zum Hotelzimmer von F. M. Ich klopfte und rief ihn. Keine Reaktion. Im Zimmer war es still. Ich ging zurück zur Lobby und bat den freundlichen Rezeptionisten um einen Schlüssel für das Zimmer. Den erhielt ich umgehend. Der Rezeptionist, der IOM-Mitarbeiter, der Arzt und ich begaben uns nun zu viert zum Zimmer, um nachzuschauen. Das Hotel-Zimmer war leer. Alle zuvor ausgebreiteten Klamotten waren weg. Und auch F. M. war weg. Verschwunden.

Nun begann ich langsam nervös zu werden. Vor meinem geistigen Auge sah ich bereits die Note-Verbale des jordanischen Aussenministeriums an die Schweizer Botschaft in Amman

«Schweizer Migrationsbeamter verliert Palästinenser in Amman»... Wir begannen mit der Suche nach F. M. im Hotel. Wir überprüften alle Stockwerke, sämtliche öffentlichen Räume wie Speisesäle, Fitnessräume, Poolbereich etc. Doch wir konnten F. M. nicht finden. Zuletzt fanden wir uns wieder bei der Rezeption ein. Und dort tauchte auf einmal F. M. auf. Er war die ganze Zeit über auf einer Toilette im Flur des 2. Stockes gewesen und hatte dort wohl – erneut – ein wenig die Zeit vergessen.

Nun konnte die Weiterreise von F. M. von Amman nach Hebron mit einem von IOM organisierten Fahrer ohne den Arzt und mich weitergehen. Er kam dann auch ohne Probleme zu Hause an, wie er mir per WhatsApp mitteilte. Nach der Rückkehr kontaktierte er – wie vereinbart - die Schweizer Vertretung in Ramallah um sein Reintegrationsprojekt (Business-Consulting) umzusetzen.

1.5 TIEFFLUG



Gegroundete Flugzeuge am Militärflugplatz Dübendorf.

RAVIN MARDAY, SEM,
CHEF SEKTION SWISSREPAT

Am Flughafen Zürich, wo sonst Flugzeuge im Minutentakt starten und landen, herrschte während des Lockdowns 2020 aufgrund Covid-19 ein noch nie dagewesener Stillstand. Keine Kondensstreifen durchschnitten den Himmel über dem Zürcher Unterland, dafür erfreute sich der Hobby-Ornithologe an Luftballetts eines Schwarms von Rotmilanen.

Vieles war in jenen Tagen anders als üblich. Die Büros der Sektion swissREPAT im 7. Stock des Operation Center sind, wie der Flughafen selbst, ein sonst pulsierender Ort, an dem 30 Administratoren und Fachspezialisten täglich mehrere Dutzend Fluganmeldungen und auf dem pandemischen Höhepunkt ebenso viele –Annullierungen bearbeiten. Ausserdem werden Datenbanken sowie zahlreiche Schnittstellen gepflegt, Risiken analysiert, medizinische und andere Fragestellungen geklärt, Flugreservierungen vorgenommen und Ausreisen vorbereiten. 30 Kolleginnen und Kollegen, die sich auf dem Weg ins Büro jeweils ihren Weg durch die Menschenmenge am Tor zur Welt bahnen: durch Passagiere (rund 85'000 täglich), Mitarbeitende der Flughafenbetriebe (über 25'000), Besucherinnen, ÖV-Benutzer, Shopper und Planespotter.

Doch während des Stillstands waren der Flughafen und die Büros von swissREPAT gespenstisch leer. Wir arbeiteten praktisch alle im Home-Office – nur eine halbe Handvoll von Kolleginnen und Kollegen waren an beiden Flughäfen (Genf und Zürich) täglich präsent, für alle analogen Aufgaben wie Auszahlungen von Reisegeld bzw. Rückkehrhilfe, sowie das Management von Reisedokumenten. Virtuelle Konferenzen hatten Hochkonjunktur, hingegen befanden sich die persönlichen Kontakte im Tiefflug. Ein Segen waren die fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten und das digitale Dossier.

Die kontrollierten Ausreisen waren von Februar auf März 2020 um knapp 40% zurückgegangen und von März auf April nochmals um 95%. Im Monat April zählten wir gerade mal 10 Ausrei-



Ravin Marday

sen, dafür hatten sich die Annullierungen vervielfacht und jeder einzelne Fall war um einiges aufwendiger vorzubereiten, aufgrund der durch Covid-19 komplizierter gewordenen Reisewelt.

Das hatte es in diesem Ausmass noch nie gegeben, weder beim Grounding der Swissair, noch bei 9/11 und auch nicht beim Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull. Auch wenn die Flugverbindungen praktisch zum Erliegen gekommen und die Flughäfen sowie die Grenzen geschlossen waren, ermöglichte die Abteilung Rückkehr, ausreisewilligen Personen die Rückkehr per Charterflug in die jeweilige Heimat.

Zusammen mit den Kantonen bearbeiteten wir intensiv und mit grossem Koordinationsaufwand die möglichen Einzelfälle für wenige Destinationen wie zum Beispiel Georgien. Die Modalitäten für die Teilnahme an den im Mai und Juni organisierten Charterflügen 2020 mussten sorgfältig definiert werden: Anmeldeprozedere, Anspruch auf Rückkehrhilfe im Rahmen einer Sonderunterstützung während der Pandemie, medizinische Abklärungen und Begleitung, Vorgaben der Zielstaatenbehörde inklusive Quarantänebestimmungen, Gepäckvorschriften, Reisedokumentation und, last but not least, zwingende Sicherheitsvorkehrungen betreffend Covid-19, die unter anderem in einen komplexen Flughä-

fenprozess am Abflugtag mündeten. Ein, zwecks Einhaltung der Abstandsregeln, geeignetes Flugzeug war einfach zu finden, denn freie Kapazitäten für Charterflüge waren auf dem Markt genügend vorhanden. Dies allerdings zum Leidwesen der Airlines.

Die Bilder von den parkierten Flugzeugen weltweit lösten unheimliche Gefühle aus. Auch bei den Planespottern. Zwar liessen sich die Fliegerparaden am Boden «beobachten». Aber der Ornithologin hätten starr in einer Reihe sitzende Vögel, mit parallel ausgerichteten Schnäbeln, wohl auch keine anhaltende Freude bereitet. Wir sind alle froh, dass dieser Spuk vorbei ist – hoffentlich für immer.



April 2020: Bei einer Flughafentour von Passagieren keine Spur.

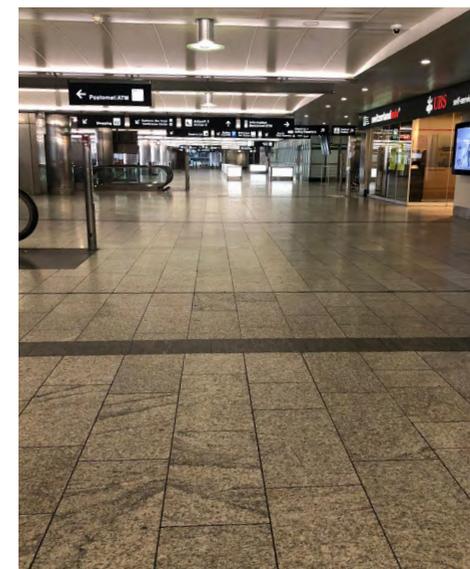
April zählten wir gerade mal 10 Ausreisen, dafür hatten sich die Annullierungen vervielfacht und jeder einzelne Fall war um einiges aufwendiger vorzubereiten, aufgrund der durch Covid-19 komplizierter gewordenen Reisewelt.

Das hatte es in diesem Ausmass noch nie gegeben, weder beim Grounding der Swissair, noch bei 9/11 und auch nicht beim Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull. Auch wenn die Flugverbindungen praktisch zum Erliegen gekommen und die Flughäfen sowie die Grenzen geschlossen waren, ermöglichte die Abteilung Rückkehr, ausreisewilligen Personen die Rückkehr per Charterflug in die jeweilige Heimat.

Zusammen mit den Kantonen bearbeiteten wir intensiv und mit grossem Koordinationsaufwand die möglichen Einzelfälle für wenige Destinationen wie zum Beispiel Georgien. Die Modalitäten für die Teilnahme an den im Mai und Juni organisierten Charterflügen 2020 mussten sorgfältig definiert werden: Anmeldeprozedere, Anspruch auf Rückkehrhilfe im Rahmen einer Sonderunterstützung während der Pandemie, medizinische Abklärungen und Begleitung, Vorgaben der Zielstaatenbehörde inklusive Quarantänebestimmungen, Gepäckvorschriften, Reisedokumentation und, last but not least, zwingende Sicherheitsvorkehrungen betreffend Covid-19, die unter anderem in einen komplexen

Flughafenprozess am Abflugtag mündeten. Ein, zwecks Einhaltung der Abstandsregeln, geeignetes Flugzeug war einfach zu finden, denn freie Kapazitäten für Charterflüge waren auf dem Markt genügend vorhanden. Dies allerdings zum Leidwesen der Airlines.

Die Bilder von den parkierten Flugzeugen weltweit lösten unheimliche Gefühle aus. Auch bei den Planespottern. Zwar liessen sich die Fliegerparaden am Boden «beobachten». Aber der Ornithologin hätten starr in einer Reihe sitzende Vögel, mit parallel ausgerichteten Schnäbeln, wohl auch keine anhaltende Freude bereitet. Wir sind alle froh, dass dieser Spuk vorbei ist – hoffentlich für immer.



1.6 GESCHICHTE DER RÜCKKEHRHILFE AB BUNDESASYLZENTRUM



Mira, Nathalie, Christine, Jean (Beratungsteam REZ)

CLAIRE POTAUX VÉSY,
STV. CHEFIN – IOM BERN

Ich stiess im April 2006 zur IOM Bern. Kurz zuvor, im Jahr 2005, hatte das SEM eine Rückkehrberatung in den Empfangs- und Verfahrenszentren eingeführt. Nach einigen Monaten beschloss das SEM einen externen und unabhängigen Partner mit der Rückkehrberatung zu betrauen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Es beauftragte die IOM, die Rückkehrberatung durchzuführen, sobald die Asylsuchenden in den Zentren registriert sind.

Unsere Büroleiterin, Erika Lauba-

cher-Kubat, setzte sofort alle Hebel in Bewegung, um Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater für alle Zentren zu rekrutieren. Jean Quartarolo ist von Anfang an dabei, und Mira Nikolic gehörte von 2007 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2019 dem Team an.

Zunächst galt es, sehr rasch zahlreiche praktische Fragen zu klären (Kasse für die Bezahlung der Laissez-passer, Organisation von Stellvertretungen, usw.). Das mit der Rückkehrhilfe ab Empfangszentrum (REZ; später Rückkehrhilfe ab Asylzentrum, RAZ) betraute Team zeichnete sich bald

durch seine hohe Flexibilität, Mobilität und Motivation aus, aber auch durch die Hingabe, mit der es den betroffenen Personen half, unter den bestmöglichen Bedingungen, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Anfänglich war nur ein Pauschalbetrag von 500 Franken pro Person (250 Franken für Minderjährige) vorgesehen, der bei der Ausreise übergeben wurde. Die IOM Bern, sowie die Partner des SEM in Wabern und in den Empfangs- und Verfahrenszentren haben alles darangesetzt, um den rückkehrenden Personen eine dauerhaftere Perspektive zu ermöglichen. Im August 2007 wurde erstmals einzelnen Asylsuchenden, die vom Zentrum

Vallorbe aus nach Subsahara-Afrika zurückkehrten, Reintegrationshilfe gewährt. Daraus entstand das Pilotprojekt Subsahara für alle Asylzentren. Im Jahr 2014 wurde das Projekt auf andere Regionen sowie Dublin-Fälle ausgedehnt. Im gleichen Jahr wurde ein Monitoring eingerichtet, um einem Pull-Effekt entgegenzuwirken. Es sollte verhindert werden, dass in der Schweiz Asylgesuche gestellt werden mit dem einzigen Ziel, Rückkehrhilfe zu erhalten. Im Laufe der Zeit wurden die Leistungen für Personen, die aus einem Asylzentrum in ihr Herkunftsland zurückkehren, ausgeweitet. Weil dies eine dauerhaftere Perspektive ermöglichte, stiess die Rückkehrhilfe zunehmend auf Interesse.



Mishelle begleitet eine Frau und ihre vier Kinder nach Ghana



Sonderflug nach Bukarest



Ab 2014 wurden im neu eröffneten Testzentrum Zürich beschleunigte Asylverfahren durchgeführt, die im Jahr 2019 in das neue Asylsystem übernommen wurden. Damit hat sich die Rückkehrhilfe ab den Zentren grundlegend verändert. Das System der Rückkehrhilfe ist heute regional und degressiv gestaltet, und eine Reintegrationshilfe ist auch in Dublin-Fällen möglich (je nach Herkunftsstaat). Die RKB ZH, BL, VD und SO bieten seit 2019 in bestimmten Zentren ebenfalls eine Beratung an und nehmen an den Plenarsitzungen der RAZ teil. Alle Akteure arbeiten gut zusammen.

Die IOM Bern war auch immer be-

strebt, vom europäischen und weltweiten Netzwerk der IOM zu lernen und sich so über aktuelle Entwicklungen und Techniken auf dem Laufenden zu halten; dies namentlich über die Publikation «REZ im europäischen Vergleich» (2008), den Austausch mit Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern in Italien (2017–2018), ein regionales Webinar (2021) oder die Mitwirkung bei der Ausarbeitung des «Return Counselling Toolkit» (2021–2022).

Alle Missionschefinnen und Missionschefs der IOM Bern – Erika Laubacher-Kubat, Katharina Schnöring, Pier Rossi-Longhi, Berta Fernández-



Besuch der italienischen Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater in der Schweiz

Alfaro – haben ein besonderes Augenmerk auf die Rückkehrberatung ab den Zentren und auf die Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesamt für Migration und heutigem Staatssekretariat für Migration, sowie anderen Partnern in den Zentren gelegt. Der direkte Kontakt mit den Migrantinnen und Migranten ist entscheidend für ein ganzheitliches Vorgehen im Hinblick auf ihre Rückkehr.

Ich bin nun schon seit 2010 die Ansprechperson für das RAZ-Team. Die verschiedenen Facetten der Rückkehrhilfe, die Auswirkungen der Migrationsströme auf diesen Bereich, die Kontakte mit dem Team und den Part-

nern und natürlich die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der rückkehrenden Personen motivieren mich immer wieder aufs Neue für diese Aufgabe. Ich möchte allen Beteiligten meine Dankbarkeit ausdrücken und hoffe, dass unsere Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird.

MEDIZINALFÄLLE – EIN GANZHEITLICHER ANSATZ FÜR DIE RÜCKKEHRORGANISATION

SYLVIE HEUSCHMANN,
KOORDINATORIN PROGRAMM
SIM, UND RAHUL COMBERNOUS,
ANSPRECHPERSON MEDIZINAL-
FÄLLE – IOM BERN

Die Frage, wie sich die Rückkehr von gesundheitlich angeschlagenen Personen optimal, nachhaltig, rasch und innerhalb eines bestimmten finanziellen Rahmens organisieren lässt, beschäftigt uns, seit es die Schweizer Rückkehrhilfeprogramme gibt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Ansätze diskutiert und umgesetzt. Die Zahl der rückkehrwilligen Personen,

die an gesundheitlichen Problemen leiden, nimmt laufend zu. Gleichzeitig wird die Organisation einer solchen Rückkehr immer komplexer. Die IOM ist daher stetig bemüht, sich zu verbessern, Konzepte der öffentlichen Gesundheit in die Verfahren einzubeziehen und Massnahmen vorzuschlagen, die diesen neuen Erkenntnissen Rechnung tragen.

Die Migrationsbevölkerung und insbesondere Personen aus dem Asylbereich haben oft mit Gesundheitsproblemen zu kämpfen. Bei einigen waren diese Probleme der Aus-

löser für ihre Flucht. Andere haben unter prekären oder traumatischen Bedingungen gelebt und auf dem Weg in die Schweiz erhielten sie kaum Zugang zur Gesundheitsversorgung. In der Schweiz kommen weitere Schwierigkeiten hinzu: der Verlust von sozialen oder familiären Strukturen, Verständigungsprobleme, mangelnde Kenntnisse über das Gesundheitssystem und oft auch ein prekärer oder unsicherer Aufenthaltsstatus. Im Rahmen der nationalen Gesundheitsstrategie «Gesundheitliche Chancengleichheit» befasst sich das Bundesamt für Gesundheit laufend mit diesen Fragen. Im Hinblick auf die Vulnerabilität von Migrantinnen und Migranten richtet sich die IOM nach dem Grundsatz, dass die Menschenrechte eingehalten, verteidigt und gefördert werden müssen und dass die betroffenen Personen den Schutz und die Unterstützung erhalten sollen, die sie benötigen.

Bei der Organisation einer freiwilligen Rückkehr von gesundheitlich angeschlagenen Personen ist die Vorbereitung entscheidend. Ausserdem gilt es, den besonderen Bedürfnissen während der Reise und der Nachsorge nach der Rückkehr, Rechnung zu tragen.

Derzeit ist es für die IOM Bern vorrangig, die bereits bestehenden Verfahren zu stärken und zu standardisieren, sowie deren Anwendung im Alltag zu vereinfachen. Dazu werden insbe-

sondere die internen Verfahren aktualisiert oder neue Verfahren entwickelt. Die üblichen Abläufe – Kontaktaufnahme mit der Familie vor Ort, Organisation der Rückkehr und medizinische Nachsorge, besondere Vorkehrungen während des Flugs und im Transit, Begleitpersonen und Spezialausrüstung usw. – sind neu in einem «Leitfaden» festgehalten, der für den internen Gebrauch bestimmt ist und regelmässig aktualisiert wird. Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Migration und Gesundheit der IOM erstellt. Es beschreibt insbesondere praktische «Step-by-Step»-Verfahren, die auf dem umfangreichen Fachwissen der IOM Bern und unserer jahrelangen Erfahrung mit den kantonalen RKB, den RAZ-Teams, dem SEM, den Fluggesellschaften und dem Gesundheitssektor basieren. In Kombination mit weiteren Massnahmen zur Arbeitserleichterung bei Medizinalfällen (medizinische Anlaufstelle, Hausarztmodell bei der IOM Bern) soll dies eine raschere und effizientere Rückkehr ermöglichen.

Darüber hinaus tauschen wir uns mit allen Akteuren im Bereich der freiwilligen Rückkehr (RKB, Behörden, medizinische Fachpersonen in der Schweiz, IOM-Büros in den Rückkehrländern) aus, um Wege zur Verbesserung der bestehenden Programme zu finden. Dazu drei Beispiele:

1. Es wird eine direkte Zusammenarbeit mit spezialisierten Gesundheitseinrichtungen in den Rückkehrländern aufgebaut, um eine sofortige und angemessene Nachsorge sicherzustellen und die zurückgekehrten Personen in eine lokale Struktur einzubinden (z. B. Georgien, Algerien). Dies ist nicht nur für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer ein beruhigender Faktor, sondern auch für ihre Familienangehörigen vor Ort. Dadurch könnte die Rückkehr generell positiver wahrgenommen und, in einem etwas umfassenderen Ansatz, die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem Rückkehrland erleichtert werden.
2. Seit April 2021 wird bei der Beurteilung von Medizinalfällen im Rahmen von SIM-Rückflügen mit einer IOM-Ärztin zusammengearbeitet. Dies ist insofern wichtig, als das Verfahren beschleunigt und sichergestellt wird, dass Medizinalfälle in der ganzen Schweiz einheitlich behandelt werden. Wir versuchen, mit standardisierten Verfahren und einer guten Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften die Arbeit der Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater zu erleichtern. In Zukunft möchte die IOM den Austausch zwischen den Schweizer Akteuren (RKB, medizinische Fachpersonen in den Asylzentren usw.) und der Abteilung Migration und Gesundheit der IOM vertiefen und Schulungen zu spezifischen Themen organisieren.
3. Es wird ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Rückkehrerinnen und Rückkehrer eingegangen. Die zurückgekehrten Personen tun sich mit der Reintegration oft schwer. Die Unterstützung bei der beruflichen und medizinischen Wiedereingliederung ist äusserst wichtig, doch dies reicht oft nicht aus, um tieferliegenden Bedürfnissen wirklich gerecht zu werden. Oft besteht eine enorme psychosoziale Verletzlichkeit, die sich auch auf die Arbeitsmarktintegration auswirken kann. In den meisten Rückkehrländern ist auch geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung zu tragen. Die Vernetzung von Personen, die mit der gleichen Problematik konfrontiert sind, die Möglichkeit, anonym eine Beraterin oder einen Berater vor Ort zu konsultieren, oder die Betreuung nicht nur der zurückkehrenden Person, sondern der ganzen Familie, sind sicherlich gangbare Wege für die Zukunft.

Die letzten zwei Jahre haben uns mehr denn je gezeigt, dass die Rückkehr in das Heimatland als ein Recht zu betrachten ist und dass die Gesundheit immer im Zentrum unserer Bemühungen stehen wird. Unser gemeinsames Ziel besteht darin, den betroffenen Personen eine sichere Rückkehr mit einer dauerhaften Perspektive zu ermöglichen.

Seit 2003 unterstützt die IOM Bern besonders verletzte und gesundheitlich angeschlagene Personen bei ihrer freiwilligen Rückkehr. Die in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse, die fortwährende Unterstützung unserer Partner und ein stetiger interner Verbesserungsprozess haben unsere Fähigkeiten nach und nach gestärkt. Heute kann sich die IOM Bern ohne falsche Bescheidenheit als Spezialistin für eine medizinisch unterstützte Rückkehr betrachten.

1.8 RÜCKKEHRHILFE: DIE IOM PERSPEKTIVE

SONJA KYBURZ,
PROJEKTLEITERIN AVRR
IOM BERN

Mehr denn je ist Migration kein lineares Phänomen, von der Auswanderung zur dauerhaften Niederlassung in einem neuen Land, sondern vielmehr multidirektional. Oftmals beinhalten Migrationsbewegungen die Rückkehr in die Herkunftsländer für kurze oder lange Zeiträume, gefolgt von einer Hin- und Herbewegung zwischen zwei oder mehreren Ländern oder einer Weiterwanderung zu neuen Zielen. Die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer oder in Drittländer und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaften und Gemeinschaften, die sie aufnehmen, sind somit natürliche Merkmale der internationalen Mobilität. Abgesehen von den vielen Gründen und Situationen der Rückkehr sind auch die Auswirkungen auf einzelne Personen, deren Familien und die Gesellschaften, in die sie zurückkehren, sehr unterschiedlich. Individuelle Merkmale und Gefährdungen von MigrantInnen, einschliesslich derer, die mit Alter, Geschlecht, Gesundheit, Behinderung, Berufserfahrung und Qualifikationen, familiären und beruflichen Netzwerken oder anderen Faktoren zusammenhängen, ziehen eine unterschiedliche Auswirkung auf ihre Wiedereingliederung und deren Nachhaltigkeit nach sich.

Die Rückkehr, insbesondere, wenn sie in grossem Umfang, nicht geplant oder gesteuert und/oder in instabile Gesellschaften erfolgt, kann nicht nur für die zurückkehrenden MigrantInnen, sondern auch für die Stabilität und die Entwicklungsaussichten der Rückkehrgemeinschaft erhebliche Probleme mit sich bringen, bspw. im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Sozialsysteme oder der Infrastruktur.

Mit der zunehmenden Internationalisierung von Migration werden Länder, die in der Vergangenheit hauptsächlich Auswanderungsländer waren, nun zunehmend auch Transit- oder Zielländer. Dies bedeutet, dass Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung nicht mehr nur das Anliegen von wenigen Ländern oder Regionen ist, sondern zu einer politischen Priorität für die Migrationssteuerung und die Entwicklungsstrategien vieler Regierungen weltweit geworden ist.

Die 2021 lancierte IOM-Politik für das gesamte Spektrum von Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration, in der sie diesen Entwicklungen Rechnung trägt. Sie betont den ganzheitlichen und auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Ansatz der sicheren und würdigen Rückkehr, Rückübernahme und nachhaltigen Reintegration. Im Mittelpunkt aller Bemühungen liegt weiterhin das Wohlergehen der einzelnen RückkehrerInnen und den



Schutz ihrer Rechte während des gesamten Prozesses, und die Befähigung der Person, eine informierte Entscheidung zu treffen.³

Mit Blick auf die Reintegration, unterstreicht sie die Erkenntnis, dass eine sichere und würdige Rückkehr nur zusammen mit einer nachhaltigen Wiedereingliederung möglich ist und diesen damit unverzichtbaren Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Migrationssteuerung.

Die IOM betrachtet die Wiedereingliederung als nachhaltig, wenn «die RückkehrerInnen ein Mass an wirtschaftlicher Selbstständigkeit, sozialer Stabilität innerhalb ihrer Gemeinschaften und psychosozialen Wohlbefinden

erreicht haben, das es ihnen ermöglicht, mit den Treibern der (Re)Migration fertig zu werden. Wenn sie eine nachhaltige Reintegration erreicht haben, sind die RückkehrerInnen in der Lage, weitere Migrationsentscheidungen zu einer Frage der Wahl und nicht der Notwendigkeit zu machen».

Diese Definition unterstreicht den multidimensionalen Charakter eines Reintegrationsprozesses - wirtschaftlich, sozial und psychosozial - und die Notwendigkeit, die Reintegration von MigrantInnen auf umfassende Weise anzugehen und Faktoren zu berücksichtigen, die die Reintegration auf individueller, gemeinschaftlicher und struktureller Ebene beeinflussen

können.

Auch die Schweizer Projekte wurden von dem Ansatz der nachhaltigen Wiedereingliederung geprägt: Bereits die ersten länderspezifischen Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr (AVR) aus der Schweiz nach Bosnien und Herzegowina und in den Kosovo, beinhalteten Wiedereingliederungshilfe. 2002 wurde sodann das globale Projekt „Reintegration Assistance from Switzerland“ (RAS) ins Leben gerufen.

Diese Form der Rückkehrhilfe aus der Schweiz wurde zeitgleich mit dem Ausbau der Rückkehrberatung und der Informationsbeschaffung vor der Rückkehr eingeführt. Dies aufgrund

der Erkenntnis, dass es für die Nachhaltigkeit des Reintegrationsprozesses von grundlegender Bedeutung ist, auf die Bedürfnisse der RückkehrerInnen, insbesondere jener in prekären Situationen, einzugehen und ihre Wiedereingliederung in der Heimat zu unterstützen. Das Projekt RAS setzt seit nunmehr 20 Jahren die vom SEM gewährte individuelle Rückkehrhilfe um, mit mehr als 7'000 erhaltenen Aufträgen und 10'000 Personen, die diese in Anspruch genommen haben.

Obwohl über die Jahre die Abläufe laufend angepasst wurden, und spezifische, an die jeweiligen Länder oder an Zielgruppen (bspw. Opfer von Menschenhandel) angepasste Leistungen

³ <https://bit.ly/3yO8Rw1>

ins Leben gerufen wurden, liegt das Hauptaugenmerk der Schweizer Rückkehrhilfe noch immer auf der beruflichen Wiedereingliederung, d.h. mehrheitlich der Unterstützung beim Aufbau von Kleinstunternehmen und der Unterstützung für Unterkunft. Daneben hat jedoch die medizinische Hilfe im Laufe der Jahre stets an Gewicht zugenommen und liegt heute zwischen 20% und 25% der erhaltenen RAS-Aufträge.

Im Rahmen der Reintegrationsunterstützung von zurückkehrenden Asylsuchenden aus der Schweiz wurden auch innovative Ansätze aufgenommen, die die soziale und psychosoziale Wiedereingliederung in Betracht ziehen und auf die lokalen Begebenheiten angepasst wurden. Dies konnte vor allem im Rahmen von länderspezifischen Rückkehrhilfeprogrammen oder grundfinanzierten Projekten in den Hauptrückkehrländern erreicht werden. Zu den innovativen Ansätzen gehören beispielsweise Ausbildungen zur Gründung und Führung von Kleinstunternehmen, die bereits 2008 in Nigeria und Guinea aufgenommen wurden und später im Rahmen des RAS-Projekts in weiteren Ländern angeboten werden konnten (u.a. Äthiopien, Gambia, Irak, Iran, Sri Lanka, Somalia), Möglichkeiten zu Arbeitsplatzvermittlung im Irak oder die Gemeinschaftsprojekte in Tunesien

(2012-2015), wo Rückkehrende Berufsprojekte mit Mitgliedern von Familie oder Gemeinschaft umgesetzt haben, Gruppendiskussionen zum Austausch und gegenseitiger Hilfe unter Rückkehrenden in Äthiopien (2021), die nun zur Gründung eines Vereins geführt haben, und, bis hin zu dem aktuellen Angebot an Berufsbildung und Mikrokrediten in Nigeria.

Solche Initiativen trugen dazu bei, den ganzheitlichen Ansatz der nachhaltigen Reintegration zu fördern und haben gute Ergebnisse erzielt, auf die es aufzubauen gilt.

IOM entwickelt auch weiter neue Ideen und hat auf globaler Ebene viel Erfahrung darin gesammelt, Rückkehrhilfe nachhaltiger zu gestalten. Zu nennen wären da zum Beispiel die Unterstützung von gemeinsamen Projekten von Rückkehrenden, Projekte die zusammen mit der Gemeinschaft gearbeitet und umgesetzt werden, Rückkehrunterstützung, die auch die ökologische Nachhaltigkeit fördert, individuelle oder gemeinschaftliche psychosoziale Unterstützung von Rückkehrenden mit traumatischen Erlebnissen, oder die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gemeinschaften mit vielen zurückgekehrten Personen. Diese Erfahrungen können auch in die Weiterentwicklung der existierenden Projekte einfließen oder zur Gestaltung neuer Projekte

beitragen. Dabei ist für IOM weiterhin die gute Zusammenarbeit mit dem SEM von grösster Bedeutung.

IOM Schweiz blickt nun auf mehr als 25 Jahre gelungener Kooperation zurück. Die Abläufe der Rückkehrberatung, der Reiseorganisation, der Koordination der Rückkehrhilfe sind sehr gut eingespielt, mit einer engen und wohlwollenden Zusammenarbeit zwischen der Rückkehrberatung, dem SEM (in Wabern, an den Flughäfen und in den Bundesasylzentren), IOM Schweiz und allen weiteren, oft weniger sichtbaren Partnern wie dem medizinischen Fachpersonal, Betreuenden in Asylunterkünften, SeelsorgeInnen, SozialarbeiterInnen, Rechtsvertretungen, Botschaftspersonal, Familienmitgliedern, und vielen mehr. Es hat sich über die Jahrzehnte hinweg gezeigt, dass die enge und entgegenkommende Zusammenarbeit der Schlüssel war zum erfolgreichen Erreichen des gemeinsamen Ziels, nämlich der adäquaten Unterstützung der Personen bei ihrer Rückkehr und Reintegration.

2

ERINNERUNGEN UND ERFAHRUNGEN DER RÜCKKEHRBERATUNGEN

2.1

«GEHEN ODER BLEIBEN – WAS DIE ENTSCHEIDUNG ERLEICHTERT»

CHRISTIANE TERRETTAZ RUSUSU-
RUKA, RKB VS

Die Botschaft der Rückkehrhilfe ist einfach und bemerkenswert beständig: Seit 25 Jahren bieten die kantonalen Rückkehrberatungsstellen (RKB) allen Asylsuchenden die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung der Schweiz in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Die RKB dürfte den Personen, die eine Rückkehrhilfe beanspruchen, ein Begriff sein. Auch die verschiedenen Akteure, die mit Asylsuchenden zu tun haben und entsprechende Informationen vermitteln, sind mit den Grundsätzen und Leistungen der Rückkehrhilfe vertraut.

Die Frage ist, ob diese Botschaft gehört wird und für die Zielgruppe von Interesse ist. Von der Rückkehrhilfe Kenntnis zu haben ist das eine, die Entscheidung, diese in Anspruch zu nehmen, das andere.

Die RKB Wallis hat festgestellt, dass diejenigen, die in Bezug auf ihr Verfahren nicht unter Druck stehen, das heisst Ausländerinnen und Ausländer mit einer Bewilligung F oder B, sich mit der Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr leichter tun. Im Jahr 2021 war die Zahl der für diese Personengruppe eröffneten Dossiers erstmals höher als die Zahl der ausreisepflichtigen Personen. Wahrscheinlich ist es so, dass diese Personen dank der Sicherheit, die ein in der Schweiz erworbenes Aufent-

haltsrecht bietet, in aller Ruhe die Vor- und Nachteile einer möglichen Rückkehr in ihr Herkunftsland abwägen können. Sie fühlen sich für diesen zukunftsgerichteten Entscheid allein verantwortlich und sind dadurch in der Lage, die für die Rückkehr notwendigen Schritte einzuleiten. Sie haben die freie Wahl, und das ist entscheidend. Die RKB hat Menschen getroffen, die nach reiflicher Überlegung fest zur Rückkehr entschlossen waren, die sich nicht durch Hindernisse entmutigen liessen und die meistens einen klaren Lebensentwurf im Kopf hatten. Zu erwähnen ist hier der Fall einer jungen Russin, die auch die amerikanische Staatsangehörigkeit besitzt und beschlossen hat, ihr Studium in den USA fortzuführen.

Demgegenüber sind ausreisepflichtige Personen viel zögerlicher, wenn es um eine freiwillige Rückkehr geht. Dabei gehören sie zur eigentlichen Zielgruppe der RKB. Sie stehen vor einem gescheiterten Lebensentwurf und tun sich deshalb schwer mit dem Gedanken, einen neuen Weg einzuschlagen. Viele schaffen es nicht, ein Projekt in Angriff zu nehmen, weil sie zu sehr in ihrer Enttäuschung oder gar Panik gefangen sind. Sie werden mit Informationen überflutet: Das Migrationsamt droht mit einer Wegweisung, die Rechtsberatung weist auf die Möglichkeit einer Beschwerde gegen den



ablehnenden Entscheid hin, befreundete Personen raten, die Schweiz illegal zu verlassen und es in einem anderen europäischen Land zu versuchen ... In diesem ganzen Trubel versucht die Rückkehrhilfe, sich Gehör zu verschaffen. Häufig lehnen diejenigen, die am meisten von der Rückkehrhilfe profitieren würden, den Vorschlag einer freiwilligen Rückkehr reflexartig ab. Vor lauter Stress und Angst, das in der Schweiz aufgebaute Leben zu verlieren, sind sie nicht in der Lage, mögliche Alternativen wie eine Rückkehr ins Herkunftsland zu erkennen. Dabei nehmen sie nicht nur das Risiko einer Abschiebung in Kauf, sondern auch einen trübseligen Alltag ohne Arbeitsmöglichkeit und unter den schwierigen materiellen Bedingungen der Nothilfe – und dies über Monate oder Jahre hinweg.

Eine angemessene und wirksame Kommunikation gegenüber ausreisepflichtigen Personen zu finden, bleibt für die RKB eine grosse Herausforderung. Für diese heikle Aufgabe gibt es weder eine Anleitung noch eine Erfolgsgarantie. Die Erfahrung zeigt, dass die Information so systematisch und persönlich wie möglich erfolgen muss. Die RKB soll eine vollständige Verfügbarkeit signalisieren und nicht versuchen, die Menschen gegen ihren Willen zu überzeugen. Es kommt nicht selten vor, dass eine rückkehrwillige Person Jahre nach einem Informationsgespräch die etwas zerknitterte Visitenkarte der RKB hervornimmt und erneut mit der Beraterin oder dem Berater Kontakt aufnimmt. Dies ist der Moment, in dem die kommunikativen Anstrengungen, die im Vorfeld geleistet wurden, Früchte tragen.

2.2

25 JAHRE RÜCKKEHRBERATUNG URI UND EIN BISSCHEN MEHR

KURT STREHLER, RKB UR

In meinem Gedächtnis, welches im Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri des SRK auf 34 Jahre zurückgreifen kann, hat der Kantonalverband des SRK in Genf wohl die längste Tradition, was die Rückkehrberatung für Personen aus dem Migrationsbereich angeht.

Auf jeden Fall war es diese Tradition und der Kontakt zum SRK Kantonalverband Genf, welcher die nationale Rotkreuzgesellschaft in Bern veranlasst hat, dieses Angebot der Rückkehrberatung in Glarus und Uri bereits 1995 für Personen aus dem Asylbereich als Dienstleistung aufzunehmen.

Seither wird die Rückkehrberatung im Kanton Uri vom Schweizerischen Roten Kreuz als Teil eines Gesamtmandates „Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri“ im Auftrag des Kantons ausgeführt.

1997 wurde die Rückkehrberatung für Personen aus dem Asylbereich durch das Bundesamt für Migration (BFM), schweizweit ins Leben gerufen. Dieses Angebot ermöglichte es, dass Menschen, deren Asylantrag abgelehnt und die in der Folge die Schweiz verlassen mussten, dies in Sicherheit und Würde zu tun. Vor allem die finanzielle Hilfe ermöglichte es vielen, wenn auch nicht allen Betroffenen, anstelle von einer Hand hinten und einer vorne bedeckt, mit einer Chance auf einen Neuanfang heimzukehren.

Die wohl grösste und erste Personengruppe, die mit Hilfe dieses Programms zurückgekehrt oder nach Amerika, Australien oder Kanada weitergewandert ist, waren die Geflüchteten aus dem Bosnienkrieg und kurz danach die Menschen aus dem Kosovo. Der Krieg in Bosnien führte zwischen 1992 bis 1995 dazu, dass rund 47'000 Menschen, vor allem Frauen und Kinder in der Schweiz Zuflucht suchten. Die Rückkehr dieser Geflüchteten fiel, zufällig oder nicht, mit dem Programmstart der Rückkehrhilfe 1997 zusammen. Dies führte im Kanton Uri dazu, dass das erste und letzte Mal überhaupt eine Rückkehrberaterin zu

100% eingestellt wurde. Danach war der zeitliche Aufwand für diese Dienstleistung wesentlich geringer und wird heute noch mit einem Teilpensum von rund 10% ausgeführt.

Mit Blick auf die rund 60'000 Geflüchteten aus der Ukraine, dürfte dieser Aufwand in naher Zukunft aber wieder wesentlich höher ausfallen.

Eines meiner schönsten und wohl nachhaltigsten Erlebnisse in meiner Tätigkeit als Rückkehrberater ist jenes mit Mohamed. Dies, obwohl er nicht zur typischen Zielgruppe gehört hat. Geboren ist er am 29.10.2002 in Sarno, Italien. Seine Eltern waren aus Marokko illegal in Italien eingewandert. Als Mohamed 8 Jahre alt war, hat sein Vater seine Frau in einem Streit schwer verletzt und ist in der Folge darauf mit Mohamed in die Schweiz eingereist und wurde als Asylsuchender dem



Kanton Uri zugewiesen. Die meiste Zeit verbrachte Mohamed in meiner Familie, aus Mangel an einer geeigneten Unterkunft.

Nach ein paar Monaten mussten beide die Schweiz verlassen und wurden nach Italien überstellt. Der Vater wurde bald darauf auf Grund verschiedener Delikte in Mailand inhaftiert und für 1,5 Jahre eingesperrt. Mohamed wurde in die Obhut des „Istituto Buon Pastore“ in Mailand gegeben. Da Mohamed viel von mir erzählte und sonst keine Angehörigen bekannt waren, hat die Direktorin Kontakt mit mir aufgenommen. Seither besuche ich Mohamed mehrmals im Jahr und habe auch Mailand lieben gelernt.

Heute ist Mohamed 20 Jahre alt, hat eine Ausbildung als Grafiker und verdient nebenbei Geld als Model. Seit November 2021 besitzt er die italienische Staatsbürgerschaft. Mitte August wird er ein Vorstellungsgespräch bei einem Grafik Betrieb im Kanton Uri haben und so wird sich der Kreis, mit etwas Glück, wieder schliessen.

Auf den Bildern die ich anhängen, ist Mohamed im Alter von 10 Jahren an Weihnachten, zusammen mit meinem Jüngsten.



2.3

ERINNERUNG AN EINE SPEZIELLE BERATUNGSSITUATION: EIN GEHÖRLOSES PAAR AUS DER MONGOLEI!

NATHALIE MARQUIS, RKB JU

Ich arbeite seit August 2003 bei der Rückkehrberatungsstelle (RKB) Jura. In diesen 19 Jahren habe ich Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen und mit unterschiedlichen Persönlichkeiten kennengelernt. Viele dieser Begegnungen haben mich berührt und zum Nachdenken angeregt, manche haben mich auch ratlos zurückgelassen. Zwei Personen haben mich ganz besonders beeindruckt: ein Ehepaar in den Sechzigern, die beide als Asylsuchende aus der Mongolei in die Schweiz gekommen waren. Das Besondere an ihnen ist, dass beide gehörlos sind und sich

nur in mongolischer Gebärdensprache ausdrücken können.

Nach verschiedenen Kontakten mit dem SEM haben sie eine Basishilfe, eine materielle Zusatzhilfe für ein Projekt sowie medizinische Hilfe erhalten. Bleibt nur noch die Frage, wie ich mit diesem Paar kommunizieren kann. Kein Gehörlosenverband in der Westschweiz kann mir weiterhelfen, da die Gebärdensprache offenbar nicht universell ist. Es muss aber einen Weg der Kommunikation geben! Ich habe einen Onkel und eine Tante, die ebenfalls gehörlos sind. Mit ihnen kann ich mich problemlos verständigen, obwohl ich die Gebärdensprache nicht beherr-

sche. Also kontaktiere ich eine Dolmetscherin für Mongolisch und vereinbare einen ersten Termin mit dem rückkehrwilligen Paar.

Als erste erscheint die Frau in meiner Bürotür, gefolgt von ihrem Mann. Sie ist vielleicht gehörlos, aber auf jeden Fall nicht stumm. Ihr ganzer Körper ist ständig in Bewegung, und sie gibt Laute von sich. Sie kommt mir vor wie eine Schauspielerin auf der Theaterbühne, aber nie überzogen und immer fröhlich lächelnd. Ihr Mann ist das pure Gegenteil, sein Gesicht drückt Überdross und Unverständnis aus. Er überlässt seiner Frau die Führungsrolle und unterstützt sie systematisch, wenn sie irgendeine Art von Zustimmung braucht. Die Dolmetscherin beginnt, sehr laut mit dem Paar zu sprechen. Wir drei anderen schauen sie ganz erstaunt an. Ich erkläre ihr, dass es sinnlos ist zu schreiben, da das Paar nichts hört. So bemüht sich die Dolmetscherin, meine Botschaften zu übermitteln, indem sie langsam, aber in normaler Lautstärke spricht. Das Paar kann von den Lippen lesen und versucht, das Gesagte zu verstehen. Wenn dies nicht gelingt, versuchen wir es schriftlich, mit «Google Translate», mit Gesten oder mit Kopf nicken und schütteln. Vor allem aber wird viel gelacht. Wir lachen über diese komische Situation, in der jeder einen Weg sucht, sich den anderen so gut wie möglich und immer wohlwollend mitzuteilen.



Dieses erste Gespräch werde ich nie vergessen. Mein Büro war erfüllt von Lachen, Fröhlichkeit und gegenseitiger menschlicher Wärme. Alle waren mit dem bisher Erreichten zufrieden.

Das Paar reiste im August 2018 in die Mongolei zurück. Dort bauten die beiden ein Haus, in dem auch ihre Kinder und Grosskinder Platz fanden. Ich bin mir sicher, dass in ihrem neuen Zuhause trotz der bescheidenen Mittel für den Lebensunterhalt viel Freude, Fröhlichkeit und gute Laune herrschen.

2.4

ERFAHRUNG MIT EINEM KLIENTEN AUS BURUNDI ... ODER RUANDA?

ESTHER GYSIN, RKB BL

Herr M aus Burundi weilte vom 2001 bis Ende 2018 in der Schweiz.

Er war nicht nur in der RKB eine bekannte Person, sondern in ganzem Migrationsamt BL und darüber hinaus bei vielen Amtsstellen auf Gemeinde- und Kantonebene.

Er kam regelmässig (geschätzte fünfzig Mal), immer freitagnachmittags, ohne Vorladung und kurz vor Feierabend. Meistens hatte er den roten Samtanzug an, er hatte aber auch den selben in knallgrün und in sonnenblumengelb. Der Aktenkoffer fehlte nie. Er kümmerte sich um seine Erscheinung und benützte das WC unserer Räumlichkeiten als Duschaum.

Da er sich bei uns offensichtlich wohlfühlte, wolle er manchmal das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) nicht verlassen und musste zweimal von der Polizei zum Ausgang begleitet werden. Er redete lange auf Französisch und mit der Zeit auch auf Deutsch. Bei mir blieb er immer ruhig, aber er konnte offensichtlich auch anders, so dass sich die Polizei mehrmals mit ihm befassen musste - und das nicht nur wegen Drohungen. Bei einem Hausfriedensbruch (ohne zu stehlen), schlief er auf einer Waschmaschine ein.

Mehrmals äusserte er den Wunsch, die Schweiz zu verlassen und mehrmals mussten wir den Fall wieder abschliessen und von vorne beginnen. Im

Sommer 2018 war es wieder soweit. Ich fragte beim SEM, beim Kanton, bei der Gemeinde, bei der Kirchengemeinde. Sobald ich den Name M. erwähnte, waren allen bereit, etwas zu seiner Rückkehr beizutragen. Zusätzlich zu den Beträgen vom SEM (insgesamt CHF 6'000) bekam er CHF 4'000 aus verschiedenen Quellen.

Am Tag des Abflugs holten mein Kollege und ich Herrn M im Wohnheim ab. Er würde schlafen, sagte der Wohnheimleiter, er wird sicher nicht gehen. Wir weckten ihn sanft und sagten, dass der Flug in drei Stunden stattfinden würde. Ich erwähnte und zeigte ihm die CHF 4'000 in 50er Noten, das wirkte Wunder. Prompt war er hellwach und packte mit unserer Hilfe seine Sachen zusammen.

Im Flughafen Basel durften wir Herrn M. in Begleitung des Grenzwachkorps (GWK) bis zum Flugzeug begleiten. Er stieg als letzte Person ein, umarmte mich und mit Tränen in den Augen bedankte sich für die Hilfe, die er in der Schweiz bekommen hatte.

Einige Wochen später schickte er uns die Kopie eines neuen Reisepasses, diesmal aus Ruanda...

2.5

KANTON AARGAU: RÜCKKEHRBERATUNG UND VOLLZUGS- BEHÖRDEN UNTER EINEM DACH

MICHAEL TRESCH, SEKTIONSLEITER ASYL UND RÜCKKEHR, AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION KANTON AG

Die letzte Asylgesetzrevision hat die Arbeit des Kantons im Bereich Rückkehr und Vollzug nachhaltig verändert und die Frage aufgeworfen, ob das Migrationsamt des Kantons Aargau für die sich stetig wandelnden Anforderungen zweckmässig organisiert ist.

Bei einer Prozessanalyse hat sich die Ausreiseorganisation als eine der Hauptprozesse des Amtes herauskristallisiert. Dieser Prozess beginnt mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid oder dem Wunsch einer Person, in ihr Heimatland zurückzukehren, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus in der Schweiz. In der

Praxis verwischen die Grenzen zwischen selbständiger und unselbständiger Ausreise zusehends und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Vollzug und der Rückkehrberatungsstelle hat sich in vielen Fällen als ziel- und menschenorientiert erwiesen.

Folgerichtig hat das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau seit Beginn dieses Jahres den Vollzug und die Rückkehrberatungsstelle in einer Organisationseinheit zusammengeführt. Von der Zusammenlegung aller an der Ausreiseorganisation beteiligten Personen, sollen in erster Linie die Kunden und die Partnerorganisationen profitieren. Zum einen, erhalten diese einen klaren Ansprechpartner, was die Kommunikationswege verkürzt und die Informationsqualität stei-

gert. Zum andern, erhalten Kunden alle Informationen zentral und aus einer Hand. Sie werden umfassend informiert und beraten – sowohl über die Möglichkeiten der Rückkehrunterstützung durch die Rückkehrberatungsstelle als auch über mögliche Zwangsmassnahmen durch die Vollzugsbehörden. Damit wird ihre Handlungsfähigkeit gestärkt und die selbständige Rückkehr gefördert.

Die Zusammenarbeit zwischen Vollzug und Rückkehrberatung ist nicht selbstverständlich, die Aufgaben sind unterschiedlich und trotzdem ist die Ausreise für beide Stellen ein zentraler Aspekt. Die Stärken dieser Zusammenarbeit zeigen sich in der Praxis besonders bei komplexen Fallkonstel-

lationen, da hierbei die Rückkehrberatung von Beginn an miteinbezogen wird, was seitens der Klienten beim Vertrauensaufbau hilft und eine selbständige Ausreise für die Betroffenen als Unterstützung wahrgenommen wird. Diese Reorganisation hat gezeigt, dass auch wenn die Abläufe und Arbeitsinhalte klar definiert werden sollen, der Vollzug sowie die Rückkehrberatung von den respektiven Fachkenntnissen profitieren können und dadurch die gebündelten Ressourcen lösungsorientiert eingesetzt werden können. Die freiwillige- oder selbständige Ausreise konnte somit in den letzten Monaten zu Gunsten der ausreisenden Personen gefördert werden.



2.6

«MISSING YOU ALL AND MY MAGNESIUM SUPPLEMENTS ET NATURE YOGURT»



CHRISTIANE TERRETTAZ RUSUSURUKA, RKB VS

Mit diesen überschwänglichen Grussworten endet ein Schreiben, das die Rückkehrberatungsstelle (RKB) Wallis aus Nigeria erhalten hat. Der Absender ist Herr Shittu. Er ist im Januar 2019 freiwillig in sein Heimatland zurückgekehrt und hat dort ein ehrgeizi-

ges Reintegrationsprojekt in Angriff genommen.

Während seines Aufenthalts in der Schweiz hatte Herr Shittu unter schweren psychischen Störungen gelitten, sodass er bei seiner Rückreise von einem nigerianischen Arzt begleitet werden musste. Die Rückkehr erfolgte unter schwierigen Umständen, und

nachdem ich mich am Flughafen Genf von ihm verabschiedet hatte, beschäftigte mich vor allem eine Frage: «Wie soll er mit seinen Gesundheitsproblemen dieses Projekt bloss realisieren?»

Nach seiner Rückkehr blieb Herr Shittu in Kontakt mit der RKB und liess regelmässig von sich hören. Er ist zu seiner Familie zurückgekehrt. Er hat einen äusserst engagierten Bruder und eine kleine Tochter. Sein Reintegrationsprojekt hat er mit sehr viel Sorgfalt und Herzblut umgesetzt. Seine Idee: eine Wasserverkaufsstelle in einem belebten Viertel der Stadt. Mit der Zeit hat sich diese zu einem Treffpunkt entwickelt. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten herrscht hier Tag und Nacht Betrieb.

Mit viel Kreativität hat er sein Angebot und die Infrastruktur laufend erweitert: Lieferkarren, Stühle für die Wartenden, «Birthday Packages» für die treuesten Kundinnen und Kunden, Plakate mit dem Slogan «Water is our friend» und sogar eine Vitrine mit allerlei Dingen, die auf Kinder – seine zukünftigen Kunden – wie ein Magnet wirken. Eine regelrechte «Kundenfalle», die er patentieren lassen sollte!

Durch das grosse Engagement von Herrn Shittu wurde aus der Verkaufsstelle ein Ort, der für sauberes Trinkwasser, Hygiene und Umweltfreundlichkeit steht. In seinen Mitteilungen an die RKB kommen sein Ver-

antwortungsbewusstsein, seine Entschlossenheit und sein grosser Stolz zum Ausdruck. « I am so happy that the money released to me so far has created so many <wow wow wow> from people that see the works. »

Herr Shittu bezeichnet sich selbst als «Swiss child» und lässt in seine Arbeit Werte einfließen, die er nach eigenen Angaben in der Schweiz gelernt hat: Arbeitseifer, Seriosität und Zuverlässigkeit. Immer wieder drückt er auch seine Dankbarkeit gegenüber der Schweiz und der IOM aus: « I am thanking you and IOM team because without you this wonderful project will not become a reality. Merci beaucoup! And Glory be to God. »

Die Wiedereingliederung von Herrn Shittu in Nigeria ist für mich ein sehr schönes Beispiel dafür, was mit einer guten Idee (rückkehrende Person), finanziellen Mitteln (SEM), einer umsichtigen Betreuung (IOM) und mit viel Mut, Intelligenz und Überzeugung (rückkehrende Person) alles möglich ist.

Vor allem aber zeigt sie, wie herrlich unvorhersehbar das Leben sein kann. Eine Rückkehr, die unter düsteren Vorzeichen beginnt, kann ein echtes menschliches Abenteuer und eine schöne Erfolgsgeschichte werden.

RÜCKKEHRBERATUNG UND RÜCKKEHRHILFE – EINE PERSÖNLICHE EINSCHÄTZUNG

BARBARA NAULI, EHEMALIGE
MITARBEITERIN IM AMT FÜR MIG-
RATION GRAUBÜNDEN

Von 2001 bis 2021 arbeitete ich beim MIGRA GR (Migrationsamt Graubünden) in der Asylabteilung. Die Erwartungen waren klar formuliert: Allrounder waren gefragt. Dies bedeutete, dass sowohl Befragungen, aber auch Rückreisen zu organisieren waren, Zwangsmassnahmen angeordnet wurden und die dazu notwendigen Gerichtsakten verfasst werden mussten. Der grosse Vorteil an diesem System liegt darin, dass die dem Kanton zugeordneten Personen für die Sachbearbeiter nicht einfach Dossiers sind, sondern dass sehr früh, persönliche Kontakte entstehen. Zu den Aufgaben gehört auch, dass bei Zwischenfällen in den Zentren ein Gespräch im Amt geführt wird, welches Lösungen brin-

gen soll. Dieses Vorgehen trägt sehr viel zur gegenseitigen Wertschätzung und der Glaubwürdigkeit der Mitarbeitenden bei.

Das ganze Asylwesen wandelt sich mit dem Weltgeschehen, so auch die pflichtgemässe Rückkehr. So waren es in den ersten Jahren viel mehr Personen, die nach einem abgeschlossenen Asylverfahren die Schweiz verliessen. Nur ein kleiner Teil versuchte, alle möglichen (oder fast unmöglichen) Rechtsmittel zu ergreifen, um eine Aufenthaltsberechtigung zu erhalten. In viel mehr Fällen als heute, waren Dokumente vorhanden oder erhältlich und die Leistungen einer finanziellen Rückkehrhilfe wurden mehrheitlich akzeptiert.

Mit dem Mandat an die IOM, konnten die Leistungen der Rückkehrhilfe in Projekte umgewandelt werden. Vie-

le Diskussionen wurden geführt über die Vorgaben für den Erhalt einer Rückkehrhilfe. Schätzt man Rückkehrhilfe als nachhaltige Entwicklung ein oder ist es eine Starthilfe, diese Frage drängte sich bei den anfänglich hohen Vorgaben der IOM auf. Für eine nachhaltige Wirkung sind die gewährten Beträge jedoch oft zu gering, werden diese als Starthilfe verstanden, dürfen die Voraussetzungen dafür nicht zu hoch angesetzt werden. Angestrebt wird eine Rückkehr mit Würde, einen neuen Start, eine Zukunftssicherung ist jedoch selten möglich. Oft sind nach ein paar Jahren keine Rückkehrerinnen und Rückkehrer mehr aufspürbar – das bedeutet auch, dass die meisten ihren Weg gefunden haben. Natürlich gibt es immer Ausnahmen.

Rückkehrwillige kontaktieren die Behörden oft kurz vor ihrer geplanten Ausreise. In diesem Moment muss die Organisation schnell gehen – dies bedeutet jedoch auch, dass sie ihre Möglichkeiten bereits abgeklärt haben, wobei sie nota bene viel effizienter sind als jede Organisation. Die Hilfe wird vor allem in Fachfragen gesucht und es wird abgeklärt, wie die finanzielle Leistung aussieht und wie schnell diese abrufbar sein wird.

Der Fokus heute liegt m.E. in der Rückkehrberatung. Migrantinnen und Migranten und allen betroffenen Stellen in der Schweiz ihre Fragen fachlich

korrekt und ehrlich zu beantworten, ist ein gefragter Service. Dass das Finanzierungssystem des Bundes für die Beratungsstellen in den Kantonen geändert wurde (weniger Sockelbetrag, mehr Fallpauschalen) widerspricht den Erfahrungen. Die Rückkehrberatungsstellen des Kantons GR ist offen für alle Personen, die über die Rückkehr ins Heimatland nachdenken. Dies betrifft nicht nur Personen aus dem Asylbereich, sondern auch ausländische Ehepartnern von Schweizer Bürgern und ausländische Personen in speziellen Situationen, auch aus der EU. Die Rückkehrberatungsstelle GR ist Anlaufstelle und Gesprächspartner für alle, die mit Migrantinnen und Migranten beschäftigt sind (Frauenhaus, Spitäler, Einrichtungen, KESB, Sozialämter, Rotes Kreuz, Caritas und Beratungsstellen, etc.) und erbringt Dienstleistungen, die sich beim Auftreten einer konkreten Situation auszahlen.

Rückkehrhilfe soll effizient, unbürokratisch, fair und fallspezifisch gewährt werden und eine Rückkehr ohne 'pull' Effekt ermöglichen. Allen Interessierten soll hingegen Rückkehrberatung in hoher Fachqualität, neutral und ehrlich als Dienstleistung angeboten werden. Ich bin überzeugt, dass dieses Angebot immer gefragt sein wird und sich langfristig bewährt.

THEMA: VERGLEICH RKB ZH UND BAZ ZH (ZH) / ENTWICKLUNG IM LAUF DER JAHRE

TEAM RÜCKKEHRBERATUNG ZÜRICH

Der Testbetrieb und die Bundesasylzentren

Die Rückkehrberatung Zürich durfte freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer im beschleunigten Asylverfahren bereits mit Aufnahme vom Testbetrieb im Januar 2014 beraten und begleiten. Die reguläre Umsetzung

wurde schliesslich ab dem 1. März 2019 in allen Bundesasylzentren (BAZ) umgesetzt, wobei wir die Rückkehrberatung im BAZ Zürich und Embrach fortführen durften. Das Ziel des beschleunigten Asylverfahrens mit dem degressiven Leistungsmodell besteht unter anderem darin, dass Personen mit geringen Bleibechancen zeitnah selbständig ausreisen.

Die Rückkehrhilfe im Kanton

Ebenfalls betreut das Team der Rückkehrberatung Zürich die kantonalen Fälle von Zürich. Das beinhaltet Personen, die sich im erweiterten Verfahren befinden, Altfälle und auch diejenigen, die den Asylentscheid zwar im BAZ erhalten haben, sich jedoch aufgrund der Aufenthaltsdauer bereits im Kanton befinden.

Mit diesem, seit über acht Jahren gesammeltem Erfahrungsschatz, möchten wir unserer Eindrücke teilen, teilen, worin sich die Arbeit der Rückkehrberatung im Kanton und in den BAZ hauptsächlich unterscheidet, welche Hürden sich uns manchmal in den Weg stellen und wie sich die Rückkehrberatung entwickelt hat.

Hauptunterschiede

Räumliche Nähe - Distanz

Ein zentraler Unterschied in der Praxis der Rückkehrberatung bezieht sich auf die räumliche Nähe zu den verschiedenen Akteuren. In den BAZ haben wir fast alle Akteure unter einem Dach vereint (ausgenommen Migrationsamt und IOM) oder sie sind zumindest in Gehdistanz erreichbar: Die Klientinnen und Klienten, die Betreuungspersonen, das SEM inklusive Fachspezialistin oder Fachspezialist Rückkehr als unsere direkte Ansprechperson, die Gesundheitsfachpersonen und ebenso die Rechtsvertreterinnen

und Rechtsvertreter. Auch unterstützt uns die Protectas, sollte eine Situation angespannt werden oder wir uns bedroht fühlen. Diese Nähe, führt zu einer äusserst raschen Handlungsfähigkeit und eingespielten Prozessen für jegliche Angelegenheiten. Im Kanton hingegen, befinden sich die Kontakte allesamt ausser Haus und oftmals muss man auch erst einmal herausfinden wer für was zuständig ist.

Aufenthaltsstatus

Ebenfalls unterscheidet sich unsere Zielgruppe an den beiden Standorten betreffend Aufenthaltsstatus. Während sich in den BAZ die Gestellterinnen und Gestellter meist noch im offenen Verfahren befinden oder den Dublin- bzw. Negativentscheid erst kürzlich erhalten haben, finden wir im Kanton nur noch wenige Personen im offenen (erweiterten) Verfahren vor und keine Dublin Fälle mehr. Im Gegensatz dazu, haben wir im Kanton vermehrt vorläufig aufgenommen Personen oder anerkannte Flüchtlinge, die freiwillig zurückkehren. Ebenfalls beraten wir Personen mit Negativentscheiden (Altfälle oder vollzugsschwierige Länder) und aus aktuellem Anlass natürlich auch Personen, die in die Ukraine zurückkehren möchten.

Sprachliche Verständigung

Während unsere Zielgruppe im Kanton meist genügend Deutsch kann für die Verständigung oder bereits ein Netzwerk in der Schweiz aufgebaut hat, das beim Übersetzen unterstützt, treffen wir in den BAZ auf Personen, die sich erst seit kurzer Zeit in der Schweiz befinden und selten eine der Landessprachen beherrschen. Hier sind wir auf die Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern angewiesen, haben aber auch häufig den Vorteil, dass in der Umgebung eine Person auffindbar ist, die sofort unterstützen kann.

Rückkehrhilfeleistungen

Betreffend Höhe der Rückkehrhilfeleistungen liegt der Hauptunterschied im degressiven bzw. im nicht degressiven Leistungsmodell. Ein Vorteil der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im BAZ ist, dass Dublin Fälle und nationale Fälle dieselbe Rückkehrhilfe erhalten. Im Kanton haben wir mit dem beschleunigten Verfahren zwar keine Dublin Fälle mehr, früher erhielten diese aber massiv weniger finanzielle Unterstützung. Umgekehrt wird im Kanton bei der Ausrichtung der materiellen Hilfe nicht unterschieden zwischen Personen aus Län-

dern an den Schengen-Aussengrenzen und den übrigen Ländern. Es erhalten alle gleichviel, wobei in den BAZ die Personen aus Ländern an den Schengen-Aussengrenzen von der materiellen Rückkehrhilfe komplett ausgeschlossen werden. An beiden Standorten gibt es keine Leistungen für Personen aus visumsbefreiten Ländern, womit im BAZ das degressive Modell bei diesen Personen nicht greift. Personen, die ihren Asylentscheid im BAZ erhalten haben und sich im Kanton befinden, werden gänzlich von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen.

Immer wieder werden vom SEM Sonderaktionen angeboten, um die freiwillige Rückkehr von spezifischen Zielgruppen situativ zu fördern. Die Sonderaktionen gelten sowohl für die BAZ, als auch für die kantonalen Fälle. Während wir im letzten Jahr vor allem mit der «Sonderaktion Corona» beschäftigt waren (Aussetzung des degressiven Modells in den BAZ, Rückkehrhilfe auch für visumsbefreite Länder) und diesen Frühling mit dem «Last Call» (Projekthilfe auch für Länder an den Schengen-Aussengrenzen), melden sich bei uns nun vermehrt Personen aus der Ukraine für eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland oder in ein Drittland. Auch dafür hat das SEM ein Unterstützungsangebot ausgearbeitet. Da die meisten Ukrainerin-

nen und Ukrainer bereits über den Schutzstatus S verfügen und sich im Kanton befinden, konzentrieren sich diese Fälle auf die kantonale Rückkehrberatung.

Zeitliche Komponente

In den BAZ sind wir wegen dem degressiven Modell und der beschränkten Aufenthaltsdauer immer an eine zeitnahe Ausreise gebunden. Oftmals beeinflussen neben der Kooperationsbereitschaft auch externe Faktoren die Schnelligkeit einer freiwilligen Rückkehr, auf die wenig Einfluss genommen werden kann wie z.B. die Dauer der Papierbeschaffung, die von Land zu Land unterschiedlich schnell verläuft. Dies stellt uns vor besondere Herausforderungen. Im Kanton dagegen haben wir bei den Ausreisen weniger Zeitdruck - einerseits, weil die Personen häufig über einen Aufenthaltsstatus verfügen und selber bestimmen, ob und wann sie bereit sind für die freiwillige Rückkehr, andererseits natürlich auch, weil die Leistungen nicht degressiv an bestimmte Verfahrensphasen gebunden sind. Ausgenommen davon sind natürlich Wegweisungen mit angesetzter Ausreisefrist vom Migrationsamt, bei denen der Zeitpunkt der Rückkehr ebenfalls absehbar sein muss und somit auch ein bestimmter Zeitdruck spürbar ist.

Problematiken

Im Testbetrieb hatten wir häufig Fälle von Personen aus gleichen Ländern, die aber im Vergleich mit denjenigen aus dem Kanton, unterschiedliche Leistungen erhielten. Einerseits weil die Länder an den Schengen-Ausgangsgrenzen im Kanton ebenfalls materielle Hilfe erhalten, andererseits natürlich auch, weil das System im Kanton nicht degressiver Natur ist. Insbesondere wenn sich Personen untereinander kennen, sich möglicherweise bei der Papierbeschaffung auf der Botschaft treffen oder bei der Ausreise auf dem gleichen Flug sind, war es schwierig, den Betroffenen diese «Ungleichbehandlung» nachvollziehbar zu erklären. In der Praxis versuchen wir daher solche Begegnungen aktiv zu vermeiden.

Im Vergleich zum Kanton, treffen wir in den BAZ häufiger auf Suchterkrankungen oder Delinquenz. Bei Suchtthematiken äusserst sich dies bei unserer Arbeit in einem erkennbar grösseren Arbeitsaufwand. Die Delinquenz hingegen führt oft dazu, dass die organisierte Rückkehr auf dem Spiel steht. Dies, weil Personen kurz vor dem Flug verhaftet werden oder Leistungen gekürzt werden und eine Rückkehr unter den neuen Bedingungen verweigert wird.

Die Umstellung auf das beschleunigte Asylverfahren hat bei uns im Kanton einen massiven Einfluss auf die Arbeit der Rückkehrberatung. Es fehlt die Handlungsmöglichkeit, ehemalige Fälle aus den BAZ für eine freiwillige Rückkehr zu motivieren. Da diese nach dem degressiven Modell von einer

Rückkehrhilfe ausgeschlossen sind, können wir keine Leistungen mehr anbieten. Es gibt nur wenige Fälle, die in ein erweitertes Verfahren kommen und im Kanton vom regulären Angebot profitieren können. Ebenfalls fehlen uns die Dublin Ausreisen und der Bestand der Personen, die das reguläre Verfahren durchlaufen haben und freiwillig zurückkehren möchten, sinkt. Hinzu kommt, dass sich «Altfälle», die sich nun doch entscheiden, in ihr Heimatland zurückzukehren, schon sehr lange in der Schweiz befinden und häufig Mehrfachproblematiken und damit erhöhten Zeitaufwand mit sich bringen. Es gibt praktisch keine «Standard-Fälle» mehr, die rasch und problemlos organisiert werden können.

Fazit

Wir schätzen die Möglichkeit sehr, die Alltagserfahrung sowohl im Bund als auch im Kanton machen zu können. Es öffnet unser Blickfeld für die Chancen und Herausforderungen beider Beratungsumfelder.

RKB: WIE GEHT MAN MIT SITUATIONEN VON GEWALT GEGEN FRAUEN UM?

CHRISTINE MAYOR, RKB VD

Die Tätigkeit im Bereich der Rückkehrhilfe bringt es mit sich, dass man mit Personen in prekären Lebensverhältnissen zu tun hat. Dies gilt insbesondere in unserem Kanton, der seit rund 15 Jahren ein Rückkehrhilfeprogramm anbietet für Personen, deren Anwesenheit im Ausländergesetz geregelt ist.

Wer sich an uns wendet, gehört in der Regel zu den besonders verletzlichen Personen. Ihr Bleiberecht ist erloschen, und oft sind auch ihre Ressourcen und ihre Kraft am Ende.

Die Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm ist zwar «freiwillig», sie stellt aber oft eine Alternative zu einem Leben in Armut und ohne Zukunftsperspektiven in unserem Land oder gar zu einer Zwangsausschaffung dar.

Innerhalb dieser benachteiligten Bevölkerungsgruppe sind es die Frauen, die mich am meisten beschäftigen.

Die Mehrheit der Frauen, die ich in meiner 15-jährigen Tätigkeit als Rückkehrberaterin getroffen habe, waren von Missbrauch betroffen. Die Liste ist lang.

Manchmal beginnt der Missbrauch bereits in sehr jungem Alter mit einer

Genitalverstümmelung und auch Zwangsheirat oder eine von der Familie abgelehnte Beziehung gehören dazu. Die Problematik begegnet uns in vielen Situationen, beispielsweise bei häuslicher Gewalt oder wiederholter Vergewaltigung in der Ehe. Auch sehen wir oft die Drohung mit Entzug des Sorgerechts für die Kinder oder das Risiko, bei Auflösung der Ehe die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren oder gar getötet zu werden. Und nicht zu vergessen: Menschenhandel, Anstiftung zur Prostitution, sexuelle Nötigung, Beleidigungen, herabwürdigende Behandlung.

Ich habe gelernt, den betroffenen Frauen zuzuhören, ohne das Gefühl zu haben, erbrechen oder weinen zu müssen. Denn schliesslich sind sie es, die diese unerträgliche Brutalität erlitten haben. Aber auch heute noch bin ich nach einem solchen Gespräch erschüttert und niedergeschlagen.

Ich habe auch gelernt, vorsichtig zu sein, damit Missbrauch oder Gewalt nicht zu einem Scheinargument für ein Bleiberecht wird. Die Analyse muss immer unter dem Gesichtspunkt der Glaubhaftigkeit und auf Grundlage der Berichte von Fachleuten aus einem allenfalls bereits bestehenden Netzwerk erfolgen.

Wie überall auf der Welt, wird auch bei uns die überwiegende Mehrheit der Straf- und Gewalttaten von Männern verübt. Gemäss dem Bericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann vom Juni 2020 erfolgt die Hälfte der geschlechtsspezifischen Gewalttaten in der Schweiz in einem Migrationskontext, obwohl die ausländische Wohnbevölkerung nur 25 Prozent ausmacht.⁴

Die Zahlen, die ich in meiner Funktion als Gemeinderätin erhalten habe, zeigen, dass in 80 Prozent der zur Anzeige gebrachten Fälle ein ausländischer Ehepartner beteiligt war. Ausserdem erstatten Frauen, die über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen, sehr selten Anzeige gegen die Gewalt ausübende Person.⁵

Wie lässt sich also für diese Frauen, die nach eigenen Angaben Gewalt erlitten haben, eine Rückkehr in Sicherheit und Würde gewährleisten?

Wie wird die Rückkehr einer 22-jährigen Frau organisiert, die mit 15 schwanger wurde, eine zweifache Genitalverstümmelung erfahren hat und an einen 40 Jahre älteren Mann verkauft wurde, der für seine vierte Ehefrau nur Schläge und nicht einvernehmlichen Geschlechtsverkehr übrig hatte?

⁴ Suche (admin.ch), vgl. Informationsblatt B5

⁵ Zwischen 2017 und 2021 wurden 175 Anzeigen erstattet; in 142 Fällen war die Partnerin oder der Partner eine ausländische Person, drei Frauen besaßen keine Aufenthaltsbewilligung.

Wie soll diese Frau in ihr Heimatland zurückkehren, wo niemand sie unterstützt und wo sie wegen der dortigen Tradition damit rechnen muss, dass ihr die Kinder weggenommen werden?

Wie kann man eine Frau beruhigen, die befürchtet, nach der Rückkehr auf die Personen zu treffen, die sie misshandelt haben?

Väter mit sorgeberechtigten Kindern machen im Vergleich zu Frauen in der gleichen Situation einen minimalen Prozentsatz aus.

Klar ist: Für Frauen und Mütter, die auf sich allein gestellt sind, gestaltet sich die Reintegration schwierig; und für jene, die von ihrem Ehemann, ihrer Familie oder der Gemeinschaft bedroht wurden, sind die Chancen gleich null.

Zu unserer Arbeit gehört, Lösungen in den Herkunftsländern zu finden. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht die Rückkehr.

Aber unsere Aufgabe ist es auch sicherzustellen, dass die im Rückkehrland vorhandenen Schutzmassnahmen zuverlässig, zugänglich und dauerhaft sind.

Dazu stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfügung:

Wir können natürlich auf die IOM zurückgreifen oder allenfalls den SSI⁶ mit sozialen Abklärungen vor Ort beauftragen.

Wir bauen ein Netzwerk von Fachleuten auf oder treten einem solchen bei (um zu klären, welche Bedingungen während und nach der Rückkehr erfüllt sein müssen, damit diese Frauen wieder ein möglichst normales Leben führen können).

Ausserdem haben wir die Zusammenarbeit mit unserem Rechtsdienst verstärkt.

Und schliesslich haben wir die Möglichkeit, die Fälle mit unseren Vorgesetzten zu besprechen. Wir können ihnen unsere Zweifel, Befürchtungen und Vorbehalte in Bezug auf das, was die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen bei einer Rückkehr erwartet, darlegen.

Unser Kanton verfügt nicht über genügend Plätze für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Darüber hinaus ist der Aufenthalt von Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus auf einen kurzen Zeitraum beschränkt. Wie kann man also davon ausgehen, dass frauenspezifische Einrichtungen in Ländern, in denen Frauen kaum Rechte haben und wenig Beachtung finden, auch wirklich genügend Schutz bieten?

Und was für ein Leben erwartet die betroffenen Frauen danach?

Ich habe jährlich mit einem bis zwei Dutzend Frauen zu tun, die von Miss-

brauch betroffen sind. Und das ist mit Sicherheit nur die Spitze des Eisbergs.

Mit meinem Gewissen und meinem wohlwollenden Netzwerk bin ich immer auf der Suche nach der richtigen und menschlichen Lösung für diese schwierigen Fälle. Aber das ist alles andere als einfach.

Zum Schluss möchte ich noch einen Wunsch formulieren: Nach mehr als zehn Jahren Engagement in dieser Hinsicht sollte der Kanton Waadt endlich eine Notunterkunft für Frauen einrichten, die – wo auch immer – Opfer von Gewalt geworden sind. So müssten sie nicht mehr mit Männern, die ebenfalls gebrochen und desorientiert sind und deren Verhalten allzu oft unangemessen und schädlich ist, unter einem Dach leben.

Mir bleibt die Hoffnung, dass sich unsere Politikerinnen und Politiker sowie die Behörden der Not und der Misshandlung von Frauen – die, wie ich in meiner langjährigen Tätigkeit als Rückkehrberaterin festgestellt habe, im Allgemeinen und in vielerlei Hinsicht um einiges verletzlicher sind – zunehmend bewusstwerden.

2.10 EINE LANGE REISE

ANNETTE RAILLARD, RKB BS

Meine Reise begann 1999. Eigentlich angestellt als Asylbefragerin in Kanton Baselland, waren die Befragungen rückläufig aber es entstand ein grosser Bedarf in der Beratung von zurückkehrenden Personen aus dem Kosovo. Ich wurde Rückkehrberaterin, genoss im Laufe der Jahre eine umfassende Ausbildung als Rückkehrberaterin, wobei ich bei der Entwicklung des Ausbildungsprogrammes in Arbeitsgruppen des SEM mitwirken durfte. Eine Dienstreise nach Amsterdam

zu einem Seminar, an dem Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater aus allen europäischen Staaten zusammenkamen, erweiterte meinen Horizont: Rückkehrberatung als gesamteuropäisches Erfolgskonzept. 2007 kam der Wechsel zu IOM und die Rückkehrberatung in der Empfangsstelle. Und schon wieder ein neuer Wechsel: eine Pause von den vielen, teils doch schweren Schicksalen, Kreativität und Selbständigkeit als neue Erfahrung und Quell neuer Kraft für den Wiedereinstieg 2018, Rückkehrberatung Basel-

Stadt. Rückkehrberatung für Personen aus dem Asylwesen und dem Ausländerbereich.

Egal unter welchem Hut, in welcher Struktur ich als Rückkehrberaterin tätig war; es zählte die Begegnung mit den Menschen. Der Fokus auf das Eröffnen einer individuellen Perspektive im persönlichen Beratungsgespräch.

Älter geworden bin ich, reifer an Lebenserfahrungen auch in praktischer Businessplanung und –Ausarbeitung, noch voller Wissen, basierend

auf meiner soliden Ausbildung und praktischer Erfahrung in der Beratungsarbeit.

Angekommen in einem spannenden und erfüllenden Beruf mit vielen intensiven und oft schweren Begegnungen. In Worten von Abdulrazzak Gurnah aus «Gravel Heart»: “This is the burden we all have to bear, to live a useful life”.



2.11

«ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DER RÜCKKEHRBERATUNG»

MUSTAPHA BARKA, RKB TG

Seit Anbeginn war die Rückkehrberatungsstelle im Kanton Thurgau organisatorisch beim kantonalen Sozialamt angesiedelt. Im März 2020 wechselte dann die Zuständigkeit für die Rückkehrberatung vom Sozialamt zum Migrationsamt Thurgau, genauer zur Abteilung «Asyl und Rückkehr». Bis zum Zeitpunkt der Neuregelung war ich bereits in dieser Abteilung im Bereich Wegweisungsvollzug tätig und habe unter anderem Ausreisegespräche mit abgewiesenen Asylsuchenden geführt. In meiner damaligen Rolle hatte ich schon regelmässigen Kontakt mit Partnerbehörden bei Bund, Kanton und Gemeinden gehabt. Nach Absprache mit meinem Vorgesetzten, durfte ich die neue Aufgabe als Rückkehrberater übernehmen.

Mein Blickwinkel zur Rückkehr von Personen aus dem Asylbereich veränderte sich durch meine neue Funktion fundamental. Die Charakteristik des Kontakts zu Klienten und Partnern wandelte sich und trotz gleichzeitigem Beginn der ausserordentlichen Covid-19-Situation, machte ich rasch viele wertvolle und interessante Erfahrungen. Was mich bisher am meisten beeindruckte, ist die Spannweite der Emotionalität, welche sich bei Klienten äussert, wenn sie sich mit einer Rückkehr in ihr Heimatland auseinandersetzen. Die Gespräche mit Klienten erlebe

ich dadurch oft als überraschungsvoll. Spontaneität, Kreativität und Empathie habe ich aus diesem Grund als nützliche Eigenschaften für die Rückkehrberatung ausgemacht. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit mit Partnern. Der regelmässige und intensive Austausch mit Freiwilligenorganisationen, Gemeinden, dem SEM und IOM ist absolut essenziell. Im Vergleich zu meiner vorherigen Tätigkeit hat Vernetzung und Koordination einen deutlich höheren Stellenwert eingenommen. Rückblickend betrachtet, gab es bei einigen Ausreisen tolle Kooperationen, deren Ergebnisse den rückkehrenden Personen von Nutzen war. Partnerstellen haben mir als Neueinsteiger gegenüber viel Verständnis gezeigt und mir den nötigen Anfängerbonus gegeben, was ich besonders in den ersten Monaten sehr geschätzt habe. Die ersten Eindrücke in der «Welt der Rückkehrberatung» waren für mich durchgehend positiv und deshalb freue ich mich auf die Zukunft in diesem spannenden Metier.

2.12

25 JAHRE TÄTIGKEIT ALS RÜCKKEHRBERATERIN BEI DER KIRCHLICHEN KONTAKTSTELLE FÜR FLÜCHTLINGSFRAGEN (KKF) DES KANTONS BERN

JOËLLE HEDIGER, RKB BE

Die Geschichte einer Leidenschaft

Auftakt

Dem griechischen Dichter Homer haben wir die Ilias und die Odyssee zu verdanken. Den Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern, dem SEM, der IOM und allen rückkehrwilligen Personen danke ich für ihr sorgfältiges Engagement in diesem homerischen Abenteuer der Rückkehrhilfe.

Stimme aus dem Inneren,
Kern meines Wirkens

Es ist eine wohlbekannte Geschichte. Eines Tages begegnet man dem anderen in der Zufälligkeit eines Blicks, der hängen bleibt. Gut möglich, dass es das gibt. Es ist die ewige Ge-

schichte der Suche nach dem anderen, nach jemandem, der uns in seinem Anderssein ähnelt. Man lernt eine Person kennen, ohne allzu grosse Illusionen, aber mit einiger Neugierde. Für eine gewisse Zeit stellt man eine Verbindung her, um den anderen mit seinen verdeckten Seiten zu sehen und zu akzeptieren.

Im Laufe der Zeit und der Begegnungen öffnen sich tausend kleine Fenster, durch die man flüchtig eine unbekannte Welt und einen durch glitzernden Schimmer angedeuteten Reichtum erblickt. Vielleicht? Und wenn? Möglicherweise. Und nach und nach lernt man, wie man diese Vielschichtigkeit erfassen und ermessen kann, ohne sie verblassen zu lassen, ohne sie zu beschränken und mit Wor-

ten einzuschliessen. Im Laufe der Begegnungen zeichnet sich die Geschichte einer Welt ab, die fern, geheimnisvoll und vertraut ist. Paradoxerweise ist es die Geschichte einer Traurigkeit, die manchmal angehaucht ist mit einer Wut darüber, dass man nie Teil dieser Welt sein wird.

Es ist vor allem auch die Geschichte eines gegenseitigen Vertrauens, aber nicht einer Komplizenschaft, sondern eher einer Partnerschaft. Die Geschichte eines anderen Selbst im Aufbruch zu dem, was einem nicht ähnlich ist; in dem Moment, in dem die Seite von sich selbst, die man immer gehasst hat, im anderen so begehrenswert erscheint. Eine unermessliche Summe von Halbwahrheiten. Und vielleicht lernt man eines Tages, seine dunklen Seiten zu lieben und zu akzeptieren.

Die Kraft der Bindung zieht sich wie ein roter Faden durch die Rückkehrhilfe. Den anderen kennenlernen, um sich selbst besser kennenzulernen. Tatsächlich führt kaum eine Suche zu so erstaunlichen und bereichernden Ergebnissen. Viel erhalten und geben, was man kann, dabei humanistisch, statt verbissen vorgehen.

In einigen Monaten werde ich meine Tätigkeit als Rückkehrberaterin aufgeben und in den Ruhestand gehen. Wenn ich es noch einmal tun müsste, würde ich keine Sekunde zögern.



2.13

WIR WÄHLEN VIELLEICHT EINEN ORT, ABER NICHT DIE ZEIT UNSERES LEBENS

NIKOLAI PCHELIN, RKB BS

Dieses Gefühl, nun zum ersten Mal zu einem Satz formuliert, begleitete mich von Anfang an. Und selbst unseren Ort können wir nur bedingt wählen, aber dennoch eher als unsere Zeit. Die freie Wahl eines Lebensortes – mit Ausnahme der «Geburtsstätte» – gehört zu den unbestreitbaren Vorzügen einer Demokratie und zählt zum Korpus der allgemeinen Menschenrechte. Ebenfalls das Recht, sein Land freiwillig zu verlassen und in dieses zurückzukehren (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948). Nur bleibt es ein Ideal für die meisten Erdbewohner. Und den Drang, uns von einem schlechteren Wohnort zu einem besseren zu bewegen, nennt man die Migration.

Das allgemein gültige Recht, aufgenommen zu werden – mit Ausnahme des Asylrechts und gewisser Freizügigkeitsregelungen – gibt es nicht. Daraus folgt die Problematik einer freiwilligen oder gezwungenen Rückkehr. Beide Wege führen zurück in die Heimat, zumindest was die örtliche Lokalisierung betrifft.

Es gibt auch einen besonderen Gedanken- und Gefühlenkomplex namens «Heimat» im Leben einer jeden Migrantin und eines jeden Migranten («Migrierenden»). Zwei einfache Beispiele lassen es ertasten:

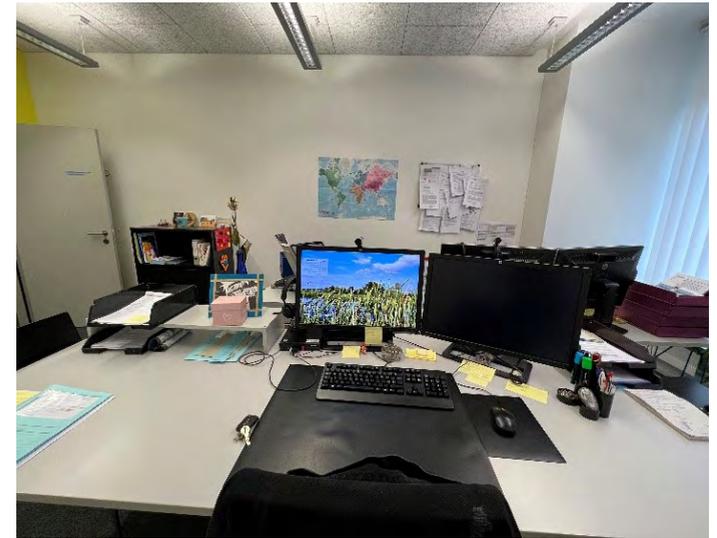
ein Test mit der Zeitungslektüre, wonach ein Migrant zuerst die Informationen aus seiner Heimat sucht;

eine Vorstellung seiner Heimat im Rahmen eines Deutschunterrichtes – kein Mensch sprach über seine Heimat negativ.

Am glücklichsten fühlen wir uns am richtigen Ort, zur richtigen Zeit. Aber auch hier gibt es unzählige Interpretationen wie ein Zitat aus dem Kabarett von Sibylle und Michael Birkenmeier «Freiheit, Gleichheit, Kopf ab!» belegt: «Wer sagt, er habe in seinem eigenen Land keinen Platz mehr, sagt viel über seine inneren Platzverhältnisse aus» (NZZ, 3.02.2018).

2.14

MEIN WEG ZUR RÜCKKEHRBERATERIN BEIM AMT FÜR MIGRATION LUZERN



JULIANA NIKOLLBIBAJ, RKB LU

Ich heisse Juliana Nikollbibaj und bin 21 Jahre jung. Mein Weg beim Amt für Migration in Luzern hat bereits im Alter von 14 Jahren begonnen, als ich mich dazu entschied, meine Ausbildung hier zu absolvieren.

Während meiner Lehrzeit durfte ich verschiedene Dienststellen und Abteilungen kennenlernen, unter anderem die Abteilung Asyl und Rückführung. Ich konnte verschiedene Aufgaben übernehmen, wie das Bedienen von Kunden, Erstellen von Ausweisen und das Übersetzen bei Befragungen. Dank der Abwechslung konnte ich bereits früh erkennen, dass mir die Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturen grosse Freude bereitet. Aufgrund dessen, war meine Freude umso

grösser, als ich nach meiner Ausbildung weitere Berufserfahrungen als Sachbearbeiterin in der Abteilung Aufenthalt sammeln durfte.

Ab August 2022, genau drei Jahre später, werde ich meine neue Aufgabe als Rückkehrberaterin antreten und freue mich auf die Herausforderung, spannende Begegnungen und eine interessante Zeit.

2.15

DAS «KLEINE BISSCHEN MEHR»



CHRISTIANE TERRETTAZ
RUSUSURUKA, RKB VS

Nach 25-jähriger Tätigkeit im Bereich der Rückkehrhilfe erlaube ich mir einige philosophische Gedanken. Keine Angst, es wird jetzt nicht kompliziert oder allzu intellektuell, nur ein bisschen Alltagsphilosophie. Mir scheint einfach, dass in unserer Arbeit, die darin besteht, rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten zu begleiten, das We-

sentliche nicht immer dort liegt, wo wir es vermuten. Die prägendsten Erinnerungen an meine Tätigkeit haben eines gemeinsam: Da war immer dieses «kleine bisschen mehr».

Als damals viele Kosovarinnen und Kosovaren eine Rückkehr ins Auge fassten, gingen bei den Rückkehrberatungsstellen massenhaft Anmeldungen ein. Einmal kam ein junger Mann zu uns. Wie viele seiner Landsleute,

wollte er in sein Heimatland zurückkehren. Fast schon automatisch füllten wir zahlreiche Formulare aus, liessen sie unterschreiben und waren darauf bedacht, auch ja nichts zu vergessen. Während einer ruhigen Minute erzählte der Mann, dass er sich auf seinen kleinen Sohn freue, der nach seiner Ausreise zur Welt gekommen sei. Er hatte ihn noch nie in den Armen gehalten. «Oh», sagte ich nur. Die Zeit drängte, der nächste Antragsteller wartete schon. Wir vereinbarten noch rasch einen Termin, an dem ich ihm den Flugplan und weitere Informationen bekanntgeben würde. «Auf Wiedersehen.»

Nach einem geschäftigen Vormittag im Büro hetzte ich zu meinem anderen Job als Familienfrau (wer «Mental Load» kennt, weiss wovon ich spreche). Beim Einkaufen in der Migros meines Quartiers kam ich an der Spielwarenabteilung vorbei. Da sah ich eine kleine Plüschkuh. Mit ihrem schwarz-weissen Fell sah sie richtig süss aus. Sie war genauso, wie ein Kuscheltier sein sollte. Ich war unentschlossen: «Ja. Nein. Das geht mich nichts an. Dieses Plüschtier ist ja auch nicht gratis. Wenn es wenigstens eine Walliser Eringer Kuh wäre, typisch Migros!» ... Und schon lag die kleine Freiburger Kuh neben den Mokkaoghurts in meinem Einkaufswagen. Jetzt aber schnell zur Kasse!

Einige Tage später erschien der junge Mann zum vereinbarten Termin.

Ich überreichte ihm seinen Flugplan, gab ihm Empfehlungen zur Einhaltung der Gepäckbestimmungen ab, teilte ihm mit, wie er nach seiner Rückkehr Zusatzhilfe beziehen kann, usw. Dem SEM und der IOM versichere ich, dass wir alles hundertprozentig korrekt gemacht haben.

Ganz zum Schluss stellte ich die Plüschkuh auf meinen Bürotisch. Leider hatte ich keine Zeit gehabt, sie vorher in Geschenkpapier einzupacken. Ich sagte: «Und das ist für ihren Sohn». Weil sich die Rollen meines Bürostuhls gerade in etwas (Computerkabel?) verheddert hatten, senkte ich ganz kurz meinen Kopf. Deshalb sah ich es nicht. Ich hörte nur ein Schluchzen. Als ich den Kopf wieder hob, sah ich nur noch, wie der junge Mann mit dem Plüschtier in der Hand aus meinem Büro stürmte.

Ich war sprachlos. Diesen Moment habe ich nie vergessen. Heute, viele Jahre später, sehe ich es so: Das kleine bisschen mehr, das wir geben und das nicht im Leistungsumfang vorgesehen ist, kann für die betroffene Person unglaublich wichtig sein.

Für die nächsten 25 Jahre wünsche ich mir, dass es in den Rückkehrberatungsstellen immer wieder solche berührenden Momente gibt.

DIE RÜCKKEHRWILLIGEN IM MITTELPUNKT DER ZUSAMMENARBEIT RKB–IOM

THIERRY CHARBONNEY (RKB VD)
UND AMANDINE MAZREKU
(IOM BERN)

Das Jubiläum der Rückkehrhilfe kann nicht gefeiert werden, ohne die Zusammenarbeit zwischen den Rückkehrberatungsstellen (RKB) und der IOM zu würdigen. Unser föderales System ermöglicht eine vielfältige Schweiz, in der jeder Kanton einzigartig ist. Der Kanton Waadt hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre als innovativer Akteur im Bereich der Rückkehrhilfe profiliert. Seit 2009 sind 1'650 Personen mithilfe des kantonalen Programms in über 100 verschiedene Länder zurückgekehrt. Dabei wurden 970 Personen bei ihrer Reintegration von der IOM unterstützt.

Die Idee eines Rückkehrhilfeprogramms wurde geboren, als die kantonalen Behörden feststellten, dass Personen mit irregulärem Aufenthalt, die zunächst vorwiegend aus Ecuador stammten, in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten. Immer wieder wurde die RKB von Ausländerinnen und Ausländern, die oft über keine finanziellen Mittel verfügten und sich in prekären Lebensverhältnissen befanden, um Unterstützung für ihre Rückkehr er sucht.

Im Jahr 2009 starteten der Kanton Waadt und die IOM ein einjähriges

Pilotprojekt, das auf bestehenden Aktivitäten im Asylbereich basierte (Vorabklärungen, Flugbuchungen, Reintegration im Herkunftsstaat). Schnell zeigte sich, dass ein Bedarf an Rückkehrunterstützung vorhanden war. Das Projekt wurde jeweils um ein Jahr verlängert, bis 2012 ein Rahmenabkommen für die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organisationen abgeschlossen wurde. Durch dieses Abkommen, das keine Länder ausschliesst,⁷ aber je nach den besonderen Bedürfnissen eine individuelle Unterstützung bietet, erhalten jedes Jahr rund 50 Personen eine neue Perspektive für eine Rückkehr in Würde. Wie im Asylbereich, sind auch hier wegen der zunehmenden Vulnerabilität der Rückkehrwilligen laufende Anpassungen und ein regelmässiger Austausch zwischen den RKB und der IOM erforderlich. Seit einigen Jahren unterstützt der Kanton manchmal auch besonders verletzte Personen aus dem Asylbereich, indem er ihnen beispielsweise Wohnhilfe gewährt oder die Kosten für medizinische Behandlungen übernimmt. Diese Unterstützung wird zusätzlich oder anstelle der Rückkehrhilfe des SEM geleistet, wenn die Rückkehr in ein Land erfolgt, das von der Reintegrationshilfe des Bundes ausgeschlossen ist. Dadurch können die betroffe-

⁷ Nicht in Frage kommen natürlich Länder, in denen die IOM beispielsweise wegen eines Kriegs keine Unterstützung leisten kann.



nen Personen ihrer Rückkehr oft gelassener entgegesehen. So war ein georgischer Staatsangehöriger, der vom SEM keine Unterstützung erwarten konnte, dennoch zur Rückkehr nach Georgien bereit, weil ihm der Kanton medizinische Hilfe versprochen hatte.

Natürlich ist nicht jede Rückkehr eine Erfolgsgeschichte, aber einige Fälle sind mit ihrem besonderen Profil doch sehr erfreulich. Beispielsweise der Mann, der in den Norden Sri Lankas zurückgekehrt war und dank der kantonalen Unterstützung sowie der Rückvergütung seiner AHV-Beiträge ein nachhaltiges Landwirtschaftsprojekt umsetzen konnte. Dieses Projekt zierte auch das Poster, das im Rahmen

der Informationskampagne RüKo gestaltet wurde. Besonders beeindruckt hat uns auch die Frau, die mit der gewährten Reintegrationshilfe eine Sprachschule in Brasilien eröffnet hat. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in dem Land, das sie vor vielen Jahren verlassen hatte, hat sie sehr viel Widerstandsfähigkeit bewiesen. Sie wurde auch zur Jahrestagung des IOM Council eingeladen, wo sie über ihre Erfahrungen mit der Rückkehrhilfe und die dadurch gewonnenen Perspektiven berichtete.

In der täglichen Zusammenarbeit zwischen den RKB und der IOM im Rahmen des kantonalen Programms zeigt es sich deutlich: Unser Auftrag

und unsere Sichtweisen sind zwar manchmal unterschiedlich, aber mit einer offenen Kommunikation und einem regelmässigen Austausch lassen sich Schwierigkeiten überwinden und mögliche Missverständnisse aus dem Weg räumen. Unsere gemeinsame Mission ist es, die rückkehrwilligen Personen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen, damit sie eine bedarfsgerechte Unterstützung und realistische Zukunftsperspektiven erhalten.

RÜCKKEHRHILFE IN DER SCHWEIZ – ERFAHRUNGEN UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN AUS SICHT EINES RKB

ROBERTO IANNARELLI, RÜCK-
KEHRBERATER – IOM BERN

Anders als in vielen anderen europäischen Ländern, konnte sich das Rückkehrhilfeprogramm der Schweiz – und damit auch die Funktion einer Rückkehrberaterin oder eines Rückkehrberaters (RKB) – während Jahrzehnten laufend weiterentwickeln. Es umfasst heute eine komplexe Vielfalt von Aktivitäten, Aufgaben und Rollen. Wir alle haben mit unseren vielseitigen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen das Rückkehrhilfeprogramm als unverzichtbares Instrument der schweizerischen Migrationspolitik mitgestaltet.

Bei der IOM und in verschiedenen BAZ habe ich die Erfahrung gemacht, dass sich die hybride Funktion eines RKB nicht so einfach definieren lässt.

Ob im Asyl- oder Ausländerbereich: Heutzutage müssen die RKB ihre Beratungstätigkeit, die als Prozess zur Befähigung der rückkehrenden Personen verstanden wird, unweigerlich mit vielen weiteren Aufgaben verknüpfen. Dazu gehören die Koordinierung mit dem SEM oder mit der Rechtsvertretung in komplexen Fällen, die Zusammenarbeit mit IOM-Missionen und Konsularbehörden, die Wahrung der Interessen und Rechte von vulnerablen Personen oder allgemein die Förderung einer Kultur, welche die freiwillige Rückkehr begünstigt und positive Synergien mit lokalen Akteuren schafft.

In meinen Augen sind RKB im Wesentlichen Personen, die Migrantinnen und Migranten unterstützen, ohne eine bestimmte Richtung vorzugeben. Sie

fördern die Fähigkeiten und das Potenzial der Rückkehrwilligen und aktivieren und koordinieren Ressourcen, um sie in ihrem Entscheid und bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven zu unterstützen.

Dass diese Aufgabe so komplex ist, dürfte grösstenteils auf die Erfahrungen mit den Herausforderungen zurückzuführen sein, denen sich die Rückkehrhilfe während der vergangenen Migrationsströme gegenüber sah. Dadurch haben die RKB eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erlangt. Ihre Funktion hat sich unabhängig vom historischen Kontext und auch in den schwierigsten Phasen der Covid-19-Pandemie als Schlüssel zum Erfolg und zur Kontinuität des Rückkehrhilfeprogramms erwiesen.

Im Hinblick auf die Zukunft sollte die Rückkehrberatung meiner Meinung nach grundsätzlich einen integrativen Ansatz verfolgen und sowohl den aktuellen Herausforderungen unserer Tätigkeit als auch der Entwicklung der Migrationspolitik im Rückkehrbereich Rechnung tragen. Einerseits müssen wir wegen der zunehmend komplexen Fälle vermehrt Wissen und bewährte Praktiken zum Schutz vulnerabler Personen austauschen (in Bezug auf die Fähigkeit, Vulnerabilität zu erkennen und individuelle Unterstützung in der Schweiz und im Herkunftsland zu leisten, damit der Rückkehrentscheid dau-

erhaft und nachhaltig ist). Andererseits werden die Entwicklungen, die der Rückkehr einen zentralen Stellenwert bei der Migrationssteuerung einräumen, sowohl auf internationaler Ebene (neue EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und neue «Return, readmission and re-integration policy» der IOM) als auch auf nationaler Ebene (Reform des Asylgesetzes seit 2019) zu höheren operativen Anforderungen führen. Und es müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um das wachsende Potenzial der Rückkehrhilfe zu nutzen.

Zum Abschluss meiner Überlegungen zur zukünftigen Rolle der RKB möchte ich all jenen danken, die es ermöglichen, diese wirksame Massnahme zum Nutzen aller Beteiligten weiterzuführen und auszubauen. Was meinen Tätigkeitsbereich betrifft, so ist es der optimalen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren in den BAZ, dem SEM und den Kolleginnen und Kollegen der IOM zu verdanken, dass die Migrantinnen und Migranten in Sicherheit und Würde einen Entscheid treffen können, der für ihr persönliches Wohlergehen und für die Entwicklung des sozioökonomischen Rahmens der Reintegration von entscheidender Bedeutung ist.

2.18 RÜCKKEHRBERATUNG IN DEN BUNDESASYLZENTREN – EIN ERFAHRUNGSBERICHT



(Flughafen Zürich im Jahr 2007: Roma, die per Charterflug nach Rumänien zurückkehren)

JEAN QUARTAROLO,
RÜCKKEHRBERATER IOM
PERREUX UND GIFFERS

Beim Versuch, 15 Jahre Rückkehrberatung in ein paar Zeilen zusammenzufassen, wird mir ganz schwindlig. Wenn ich zurückdenke, wie viele Per-

sonen ich im Rahmen dieser Tätigkeit getroffen habe und welche Herausforderungen zu bewältigen waren, kommen starke Emotionen auf. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht nur die Arbeit der Rückkehrberatung würdigen, sondern auch jene Personen, die

dies möglich gemacht haben, allen voran die Migrantinnen und Migranten selber.

Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) – Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ) nach dem früheren System – startete Anfang 2007, als die Beraterinnen und Berater der IOM nach einer Pilotphase ihre Arbeit in den damals vier Empfangs- und Verfahrenszentren (in Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe) und im Transitzentrum Altstätten aufgenommen hatten. Nur wenige Wochen später standen wir vor einer sehr konkreten Herausforderung: die Organisation der Rückkehr von mehreren hundert Rumäninnen und Rumänen, die der ethnischen Gruppe der Roma angehören. Wir wussten um die Bedeutung einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sektionen (Rückkehrhilfe, swissREPAT, Länderteam, Verantwortliche der EVZ) des damaligen BFM und der IOM (in den Zentren, in Bern und in Bukarest). Sie war der Schlüssel zum Erfolg und ermöglichte es, das Rückkehrhilfeprogramm in den BAZ (damals EVZ) voll zur Geltung zu bringen.

Die Jahre ab 2008 waren von Herausforderungen anderer Art geprägt: Umsetzung des Rückkehrhilfeprogramms an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Auswirkungen der Dublin-Abkommen auf die Schweiz und ins-

besondere den Bereich der Rückkehrhilfe (heute ist unbestritten, dass eine dem Dublin-Verfahren unterliegende Person, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchte, anspruchsberechtigt ist, sofern das Rückkehrverfahren rascher durchgeführt werden kann als das Dublin-Verfahren).

Dank den ab 2011 eröffneten Ausstellen vermochte das SEM die Zahl der Asylgesuche, die nach dem Arabischen Frühling massiv angestiegen war, zu bewältigen. Und da diese temporären Zentren an nicht gerade leicht zugänglichen Orten lagen, konnten die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater ihre Flexibilität unter Beweis stellen.



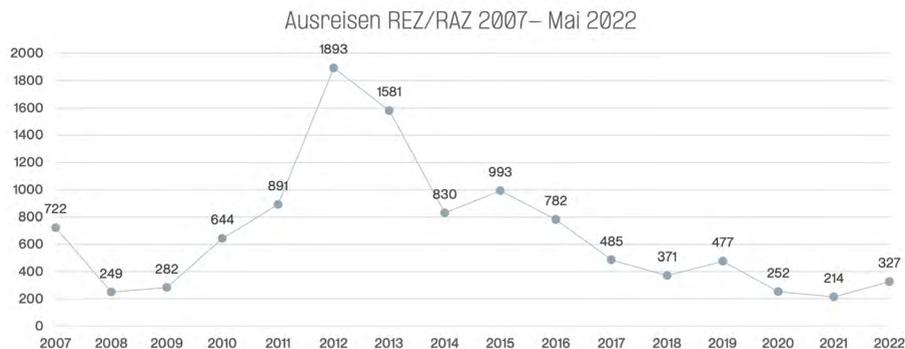
Die Stärke des Rückkehrhilfeprogramms besteht seit jeher darin, dass es sich an veränderte Situationen anpasst und neue Ansätze ausprobiert. So hat der schrittweise Zugang zu Projekten zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Afrika und anderen Regionen deren dauerhafte Rückkehr und Reintegration begünstigt und diesem Programm stark steigende Teilnehmerzahlen beschert.

Aufgrund der Neustrukturierung des Asylbereichs per März 2019 wurde das Programm zur Rückkehrhilfe ab BAZ wiederum an die neue Asylpolitik angepasst. Mit dem beschleunigten Asylverfahren hat sich das Konzept der Rückkehrhilfe in ein degressives Drei-Phasen-System verwandelt, das von den betroffenen Personen zwar einen raschen Entscheid verlangt, ihnen aber auch allgemein bessere Leistungen bietet, wenn sie sich bereits zu Beginn des Asylverfahrens zur Rückkehr entschliessen.

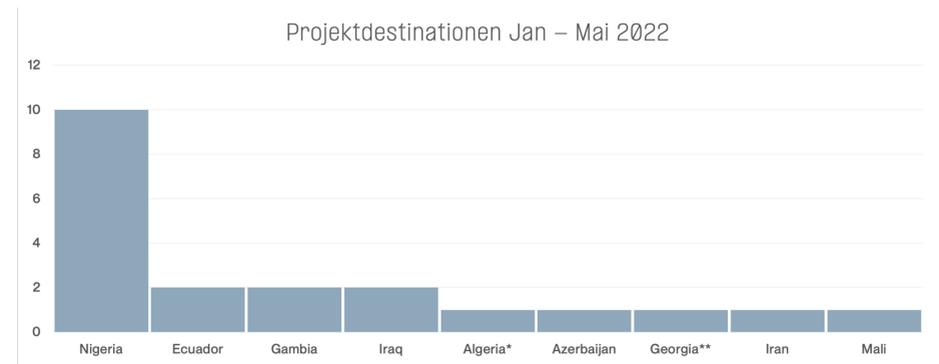
Seit der Einführung dieses Programms vor 15 Jahren ist es die Aufgabe der Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater, für die Migrantinnen und Migranten ein offenes Ohr zu haben, deren Würde unabhängig vom individuellen Lebensweg zu achten und jenen, die in der Schweiz oder in Europa keine Perspektive mehr haben und



Les Pradières (NE)



Anzahl Personen, die zwischen 01.01.2007 und 31.05.2022 im Rahmen des Programms REZ/RAZ zurückgekehrt sind



Anzahl Reintegrationsprojekte nach Ländern im Jahr 2022 (01.01.2022 bis 31.05.2022)

* SSI Project ** Hardship case

nur noch zurück zu ihrer Familie und ein neues Leben aufbauen möchten, eine Alternative zu bieten.

Dies gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern der BAZ, mit dem SEM und insbesondere den Rückkehrspezialistinnen und -spezialisten sowie mit der IOM Bern und den IOM-Missionen auf der ganzen Welt.

Dieser Rückblick soll auch ein Dankeschön an alle Beteiligten sein. Mit ihrem Engagement haben sie massgeblich zum Erfolg des Programms zur Rückkehr- und Reintegrationshilfe ab den Strukturen des Bundes beigetragen.

2.19

DER ABLAUF EINER AUSREISE AUS EINER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG /L'ÉVOLUTION D'UN DÉPART À PARTIR D'UN CENTRE



ESTHER REINMANN, IOM RÜCK-
KEHRBERATERIN UND CAROLIN
NEHMÉ, MOVEMENT OPERATIONS
BERN - IOM BERN

Nach mehreren Jahren in Spanien und einigen Monaten in der Schweiz, freute sich Herr I., ein Asylsuchender aus Marokko, auf die freiwillige Rückkehr in sein Herkunftsland. Mit Hilfe von IOM Bern wurden alle notwendigen Abklärungen und Vorbereitungen für seine Reise getroffen, wie z.B. die Überprüfung der Einreisebedingungen, die vollständige Impfung gegen Covid-19, die Frage, ob er Medikamente braucht und sogar die Beschaffung seines Passes. Nach zwei Monaten, war er endlich bereit zu reisen – und es stand ihm nichts mehr im Weg.

Aufbruch im BAZ Basel – Vorfreude auf die freiwillige Rückkehr nach Marokko

Da Herr I. vorwiegend Arabisch spricht und aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten Unterstützung im Transit benötigte, wurde ein SIM (swiss-REPAT-IOM Movements)-Flug gebucht. Dadurch war die Transitunterstützung in Amsterdam durch IOM garantiert.

Herr I. bat mich, die IOM-Rückkehrberaterin, ihn zum Flughafen Zürich zu

begleiten, damit er trotz Sprachbarrieren sicher zum Flughafen gelangen kann. Während der Vorbereitungen für die Reise hat er ausserdem Vertrauen in mich gefasst und konnte mir seine Unsicherheit über die Anreise eingestehen.

Im Wissen, wie wichtig diese Begleitung war – eine Ausreise kann teilweise an Details wie eben Verständigungsschwierigkeiten scheitern – habe ich mich somit dafür entschlossen, ihn zu begleiten und ihm bis zur Ausreise zur Seite zu stehen. Auf dem Weg vom BAZ Basel bis an den Flughafen Zürich konnte ich sehen, wie desorientiert er war und war froh, dass ich da war, um ihn zu unterstützen.

Schon Wochen vorher war Herr I.s Vorfreude auf die Reise spürbar. Er erzählte mir, dass er sich insbesondere darauf freue, mit seiner Familie in Marokko vereint zu sein. Vor allem aber motivierte ihn, dass er dank der Rückkehrhilfe der Sonderaktion⁸ einen erheblich besseren Start in seinem Herkunftsland haben würde. In seinem Fall geht die Reintegrationshilfe an die Unterstützung des Metallbaugeschäfts seines Vaters. Er freute sich sehr, dass er etwas zum Gelingen des Geschäfts beisteuern und sich so eine

⁸ Zeitlich begrenzte Projekthilfe (3000.-) neben der finanziellen Pauschale (1000.-) zwischen 31. März bis 17. April 2022 für südlich und östlich an die EU-Aussengrenze anliegende, nicht von der Visumpflicht befreite Staaten. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus den Maghreb-Staaten konnten von dieser Leistung Gebrauch machen.v

Lebensgrundlage bilden kann. Dennoch können im letzten Moment unerwartete Umstände eintreten, die schnelles Denken und die Beteiligung mehrerer Akteure erfordern, um eine Lösung zu finden.

Zwischenfall: Flugplanänderung

Während unserer Anreise an den Flughafen Zürich gab es eine sehr kurzfristige Flugplanänderung. Herr I. s Anschlussflug von Amsterdam nach Marokko wurde am selben Morgen von der Fluggesellschaft annulliert, und die vorgeschlagene Ersatzverbindung flog 2.5 Stunden früher von Amsterdam ab.

Dazu kam auch eine Verspätung des ersten Fluges von Zürich nach Amsterdam, wodurch sich die Transitzeit von vier Stunden auf nur eine Stunde verkürzte. Solche Änderungen seitens der Airline können grundsätzlich jederzeit vorkommen, wenn auch nicht immer mit einer solch kurzen Frist – in diesem Fall war unverzügliches Handeln erforderlich.

Das Movement Operations Bern (MOB)-Team rief mich sofort an, um mich über die neuen Flugzeiten zu informieren und kontaktierte zudem die IOM-Mitarbeitenden in Amsterdam, da abgeklärt werden musste, ob der Tran-



sit trotz der sehr verkürzten Transitzeit klärt. Am Ende verhinderte nur ein möglich sein würde. Dies war besonders unsicher, da die Reise von Herrn I. mit zwei verschiedenen Fluggesellschaften stattfinden sollte. In diesen Fällen ist es nicht immer möglich, am Ausreiseflughafen das Gepäck bis zur Enddestination «durchzuchecken». Entsprechend hätte Herr I. das Gepäck in Amsterdam auschecken und einen neuen Check-in machen müssen. Dabei sollten ihn zwar IOM Mitarbeiter unterstützen, aber in diesem kurzen Zeitrahmen war das nicht möglich.

Im engen Austausch zwischen MOB-Team, IOM Amsterdam, dem Flughafendienst Checkport und mir wurden all diese Fragen schnell ge-

klärt. Am Ende verhinderte nur ein glücklicher Umstand, dass der Flug in letzter Minute abgesagt oder umgebucht werden musste: Herr I. hatte von seinem Anrecht, das Reisegepäck aufgeben zu dürfen, keinen Gebrauch gemacht. Seine wenigen Habseligkeiten passten in einen Rucksack, den er als Handgepäck einchecken konnte. Dadurch war die Transitzeit doch noch ausreichend und der Abflug konnte stattfinden.

Der Weg zum Check-in

Am Flughafen Zürich empfängt uns pünktlich ein Mitarbeiter der Partnerorganisation Checkport und die Check-in Formalitäten werden erledigt.

Es ist dann Zeit, Abschied zu nehmen: Reintegrationshilfe, Ticket und Reisepass werden Herrn I. vor dem Boarding von Checkport überreicht und er bedankt sich herzlich bei IOM für die Organisation seiner freiwilligen Rückkehr und die Begleitung an den Flughafen.

Das IOM-Team in Bern ist erleichtert, als später die Nachricht aus Amsterdam eintrifft, dass Herr I. den Anschlussflug erreicht hat und alles gut lief.



Die Funktion von MOB – zahlreiche Vorteile

IOM hat grosse Erfahrung im Bereich der “movement operations”, was auch mit der Gründungsgeschichte der Organisation zu tun hat. In den 1950er Jahren, wurde die IOM damit beauftragt, die europäischen Regierungen bei der Umsiedlung von fast einer Million Personen zu unterstützen, welche durch den zweiten Weltkrieg vertrieben worden waren. Sie organisierte diese Transporte auf dem Land- und Luftweg. Mit der Zeit entwickelte sich IOM zur führenden Organisation zum Thema “Migration” innerhalb der Vereinten Nationen, bewahrte dabei jedoch ihr “operationelles” Erbe als Agentur für die Mobilität von Migrantinnen und Migranten.

Innerhalb von IOM Bern, werden dank der Schaffung des MOB Teams im Oktober 2020 Flüge von drei Team-

mitgliedern intern gebuch. Diese haben mitunter eine 10-jährige Arbeitserfahrung im Bereich Flugoperationen und Mobilität von Migrantinnen und Migranten. Während das Movement Operations Team in Genf zahlreiche globale Programme betreut, ist das neue Team in IOM Bern nur für SIM-Flüge aus der Schweiz und Familienzusammenführungen zuständig. Die Geschwindigkeit, mit der Flugbuchungen vorgenommen werden, hat sich dadurch signifikant erhöht. Die geografische Nähe und der enge Austausch mit dem IOM-Team in Bern und in den BAZ ermöglicht zudem eine erhöhte Reaktionsgeschwindigkeit bei kurzfristigen Änderungen oder Problemen und erlaubt es IOM, besser auf individuelle Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten einzugehen. Zu-

dem kennt das Team den Schweizer Kontext, die Partner und ihre Anforderungen gut. Für Notfälle steht eine Notrufnummer, die rund um die Uhr bedient wird, zur Verfügung.

Das geschilderte Fallbeispiel zeigt, wie wichtig die Reaktionsfähigkeit und ein enges Zusammenspiel zwischen zahlreichen Akteuren innerhalb der IOM ist. Flugplanänderungen, Verzögerungen, Absagen, fehlende Dokumente etc. kommen immer wieder vor und können eine mühsam vorbereitete

Ausreise gefährden, ganz abgesehen von der Enttäuschung und dem Stress, welche eine unvorhergesehene Situation den rückkehrenden Migrantinnen und Migranten bereitet.

IOM hat jedoch Erfahrung mit solchen Situationen und kann mit Schnelligkeit und Flexibilität reagieren. Trotz allem braucht es, wie im Fall von Herrn I., manchmal auch eine kleine Portion Glück.



2.20

«[...] YOU FEEL LIKE THERE ARE PEOPLE,
WHO ARE THERE TO HELP YOU AND CHANGE
YOUR PERSPECTIVE TOWARDS LIFE.»* –
DIE BEDEUTUNG DER RKB IN EINEM BAZ

VERENA SIDIBÉ-GRABSCHEID,
IOM RÜCKKEHRBERATERIN

«Wo finde ich das Büro der Rückkehrberatung?» Es nicht gerade alltäglich, dass die Loge des BAZ beim Eintritt eines neuen Asylsuchenden gleich mit dieser Frage konfrontiert wird, aber es kommt vor. Sie haben abgeschlossen mit ihrer Suche in Europa, in der Schweiz und wollen so schnell wie möglich zurück in ihre Heimat. Ist die Rückkehrberatung gleich vor Ort im BAZ, so vermag ein spontanes Orientierungsgespräch die Idee der Rückkehr in konkrete Perspektiven zu setzen.

In den meisten Fällen jedoch liegt die Vorstellung einer freiwilligen Rückkehr in weiter Ferne und ist alles andere als prioritär. Viele Asylsuchende

kommen mit falschen Vorstellungen in die Schweiz und sind sich oft nicht der geringen Chancen auf einen positiven Ausgang ihres Asylgesuchs bewusst. Damit die Asylsuchenden jedoch schon einmal von der Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und insbesondere vom degressiven System der Rückkehrhilfe gehört haben, versuchen die RKB neuankommende Asylsuchende zu kontaktieren und sie über die freiwillige Rückkehr zu informieren. Auch wenn der Gedanke an Rückkehr nicht zuvorderst ist, können sich die Asylsuchenden im Lauf des Verfahrens damit auseinandersetzen und die Vor- und Nachteile abwägen.

Das niederschwellige Angebot einer regelmässigen RKB Präsenz ist

wichtig im Entscheidungsfindungsprozess der Asylbewerber.⁹ Eine offene Tür lädt ein auch nur eine kurze Frage zu stellen, für die der Asylsuchende sich nicht getraut hätte, einen offiziellen Termin zu beantragen. Solche Möglichkeiten können entscheidend sein. Der einfache Zugang zur RKB schafft ein Vertrauensverhältnis, welches für eine erfolgreiche freiwillige Ausreise wichtig ist.

Es ist aber auch eine Zeitfrage und eine Vereinfachung administrativer Abläufe. So manch ein Asylsuchender ist von einem negativen Asylentscheid oder einem NEE überrascht, da er bis zuletzt nicht an diese Möglichkeit glauben wollte. Es braucht einen Moment, um diese Situation zu begreifen und die Fähigkeit zu entwickeln, 180 Grad umzudenken und eine Rückkehr in Betracht zu ziehen. Personen aus projektberechtigten Ländern müssen sich dann innerhalb von 24 Stunden entscheiden, um noch vom Businessprojekt der Phase 2 profitieren zu können. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die RKB vor Ort ist und bei dieser Neuorientierung beratend dabei sein kann. Im Fall einer Anmeldung können unverzüglich die nötigen Schritte und Abklärungen eingeleitet werden.

Die meisten Rückkehrenden treffen den Entscheid jedoch schon früher

im Asylprozess. Seit Einführung des neuen Asylsystems und der degressiven Rückkehrhilfe hat sich gezeigt, dass sich jeweils etwa 80% der Asylsuchenden vor oder anlässlich der Entscheideröffnung anmelden. Etwa zwei Drittel tun dies sogar schon in Phase 1. Welches genau die entscheidenden Faktoren sind, wurde noch nicht ausführlich analysiert, aber das aktive Informieren der Asylsuchenden durch die RKB und die einfache Kontaktaufnahme durch die Präsenz der RKB in den Bundesasylzentren leisten einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung. Ein Rückkehrer, der nach seiner Erfahrung mit der RKB im BAZ befragt wurde, umschrieb sie mit «compassion, cordiality, tolerance, humanism, friendly attitude, respectability, swiftness and efficiency» und ein anderer fügte hinzu: «People's problems should be taken into account. Thanks to those, who do this.»

Dafür, und um den Rückkehrenden neue Perspektiven zu eröffnen oder einfach ein verlässlicher Ansprechpartner auf einem nicht einfachen Weg zu sein, ist die Präsenz der Rückkehrberatung in den BAZ unabdingbar und eine wichtige Stütze für alle.

* Die Zitate im Text stammen aus einer Zufriedenheitsumfrage, die IOM bei freiwilligen Rückkehrenden gemacht hat.

⁹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form benutzt. Sie schliesst jedoch weibliche Asylsuchende mit ein, welche jedoch klar in der Minderheit sind.

2.21

MISSION GAMBIA: AUF DEN SPUREN DER RÜCKKEHRERINNEN



CAROLIN NEHMÉ, OPERATIONS-KOORDINATORIN UND LIAISON: WESTAFRIKA, NORD- UND SÜDAMERIKA – IOM BERN UND MAURIN WITSCHI, SEM, SEKTION DUBLIN UND RÜCKKEHR BE

Wenn man sich im Anflug auf Banjul befindet, fragt man sich, was wohl jemand, der nach vielen Jahren in seine Heimat zurückkehrt, in diesem Mo-

ment empfinden mag? Jemand, der aufgebrochen ist, um sich und seiner Familie ein besseres Leben zu ermöglichen, der allen Gefahren getrotzt hat und schliesslich einsehen musste, dass dieser Traum gescheitert ist? Vielleicht eine Mischung aus Unsicherheit, Nervosität, aber auch Erleichterung und Vorfreude?



Mit unserer Mission nach Gambia begeben mein Kollege vom SEM und ich, IOM Mitarbeiterin im Länderbüro für die Schweiz, uns auf die Spuren der Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Ziel ist es, mit eigenen Augen zu sehen, wie es ihnen nach der Rückkehr ergangen ist, wie sie die Unterstützung vom SEM genutzt haben, um sich sozial und wirtschaftlich wieder einzugliedern, und was ihre Herausforderungen vor Ort sind.

Wir tauchen voller Staunen in diese andere Welt ein, werden von allen Seiten sehr herzlich empfangen. Am nächsten Morgen beginnt unsere Woche mit einem Besuch des IOM Büros. Ein ausführliches Briefing hilft uns, einen ersten Überblick über die Situation im Land, die politische Instabilität und

wirtschaftlichen Probleme, sowie die vielfältigen Projekte von IOM in Gambia zu bekommen.

Das Büro von IOM Gambia im heutigen Umfang wurde erst 2017 gegründet, als IOM in grossem Umfang die freiwillige Rückkehr gestrandeter Migranteninnen und Migranten aus anderen afrikanischen Ländern organisierte. Seitdem hat IOM über 6'000 Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr und Reintegration unterstützt. Es steht auch in engem Kontakt mit den nationalen und regionalen Behörden, sensibilisiert sie im Umgang mit Rückkehrenden, arbeitet ausserdem intensiv im Bereich Gesundheits- und Grenzmanagement, dem Schutz der Migrantinnen und Migranten, sowie der Reinte-

gration und Sensibilisierung über die Risiken irregulärer Migration.

Für die Rückkehrenden aus der Schweiz ist Camara Mbemba zuständig, ein angenehmer Mann, der immerzu lächelt. Er hat sich die ganze Woche für uns Zeit genommen und beantwortet geduldig all unsere Fragen. Er erklärt, zeigt und erläutert unermüdlich und teilt mit uns seine Erfahrungen mit den Rückkehrenden und den Reintegrationsprojekten. Er kennt Gambia wie seine Westentasche und spricht sieben lokale Sprachen. Und was uns überrascht: Er scheint jede Rückkehrerin und jeden Rückkehrer beim Namen zu kennen und wird regelmässig von ihnen angerufen. Vertrauen, sagt er uns, ist extrem wichtig in diesem Prozess und man merkt, dass er die Fähigkeit hat, dieses Vertrauen herzustellen.

Dies wird beim Besuch der Rückkehrenden bestätigt. Sie alle haben



einen freundschaftlichen Umgang mit ihm und loben ihn. Nach ihrer Rückkehr sind sie alle ins IOM Büro gekommen und haben mit ihm ihr Reintegrationsprojekt besprochen und sich die Abläufe erklären lassen. Zwar ging einigen die Umsetzung des Projekts und die Auszahlung zu langsam, aber alle scheinen Mbemba zu vertrauen.

Doch wie geht es ihnen jetzt? Jeder Rückkehrende hat eine eigene Geschichte, jede Situation unterscheidet sich von den anderen, aber eines ist klar: Die Stigmatisierung und Erwartungen der Familie und der Gemeinschaft nach der Rückkehr sind enorm. Da geht das Geld, dass die Rückkehrenden in bar am Flughafen ausbezahlt bekommen haben, schnell weg – grösstenteils an Familienmitglieder, die Unterstützung brauchen und erwarten. Und gross ist das Unverständnis, warum jemand sich zur Rückkehr entscheidet, der im Gegensatz zu so vielen gestrandeten oder verunglückten

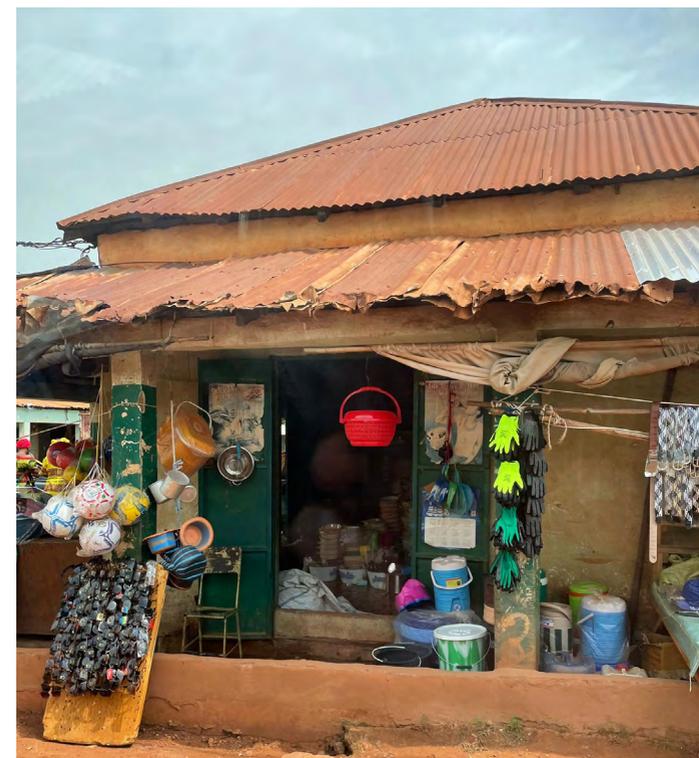


Migrantinnen und Migranten Europa erreicht hat. Muss er oder sie da nicht gemacht?

Und doch wissen die Rückkehrer selbst genau, warum sie zurückgekehrt sind. Sie kennen nun die Realität, das untätige Warten in den Zentren, die Fremdheit, Ungewissheit und Hoffnungslosigkeit. Manche beteiligen sich deswegen auch an Sensibilisierungskampagnen von IOM, genannt «Migrants as messengers». Denn keiner von

den Rückkehrenden, mit denen wir sprechen, bereut seine oder ihre Entscheidung, zurückgekehrt zu sein, mit einer Ausnahme: ein junger Mann mit

psychischen Problemen, dessen Familie über sein Leben, und auch über seine Rückkehr entschieden hat. Das zeigt uns: die Rückkehr ist selten eine individuelle Entscheidung, meist wird sie in Absprache mit der Familie getroffen. Und es ist keine leichte Entscheidung: In den meisten Fällen, sagt uns Mbemba, wäre psychosozia-





le Unterstützung angebracht. Die Mehrzahl derer, die wir in Banjul besuchen, haben ein Taxi gekauft. Nur einer hat ein Kleidergeschäft eröffnet. Sie alle haben jedoch dasselbe Problem: das Gelingen ihres Geschäfts hängt an einem seidenen Faden. Drei der sieben besuchten Rückkehrer hatten medizinische Probleme, die sich negativ auf ihre Unternehmung ausgewirkt haben. Auch COVID war ein Problem, da es in dieser Zeit viel weniger Taxigäste gab. Bei den Taxis gibt es ausserdem ein weiteres Risiko: wenn das Auto eine Panne hat und der Rückkehrer keine Ersparnisse, kann er es nicht reparieren lassen. Die Rückkehrer haben zwar alle in ihrem Business Training, das sie als sehr nützlich empfunden haben, gelernt, wie wichtig es ist, Rücklagen

zu bilden. Nur scheitert es erstens an den geringen Einnahmen und zweitens am Druck der Familien. Denn ein Familienmitglied, das Hilfe braucht, kann man nichts ausschlagen. Einer der Rückkehrer bittet IOM sogar, das Geld für die Rückkehrer aufzubewahren, als eine Art Sparplan. In den Buinesstrainings haben sich einige der von uns besuchten Rückkehrer kennengelernt und sind nun miteinander vernetzt und tauschen sich gelegentlich aus.

Die Rückkehrer, die wir treffen, sind dankbar für die Unterstützung, die sie bekommen haben, können jedoch kaum davon leben. Sie alle versuchen, mit kleinen Nebentätigkeiten zusätzliches Geld zu verdienen. Einer sagt uns: ich würde meinen Söhnen trotz allem

raten, zu emigrieren. Mbemba erklärt uns, dass die Rückkehrer aus der Schweiz meist mit einer klaren Idee, was sie mit dem Geld machen wollen, zurückkehren. Der Nachteil daran ist, dass sie nicht mehr offen sind für andere Gelegenheiten, von denen sie in der Schweiz nicht wussten: dies sind zum Beispiel Ausbildungen oder Praktika, gemeinsame Projekte oder Projekte zusammen mit der Gemeinschaft («community projects»). Diese wären zwar komplizierter in der Umsetzung, seien dafür aber erfahrungsgemäss erfolgreicher und nachhaltiger und erhöhten auch die Akzeptanz der Rückkehrer in ihrer Gemeinschaft.

Das dürfen wir dann auch mit eigenen Augen sehen: wir machen einen Abstecher nach Basse, in die «Upper River» Region Gambias. Dorthin kehren die meisten Rückkehrer aus der

Schweiz zurück. Leider können wir keine von ihnen besuchen, da sie meist Rinderzucht betreiben und weit abseits der Strassen, an der Grenze mit Senegal unterwegs sind. Jedoch können wir mit dem dortigen IOM Team sprechen. Es erzählt uns von seinen Sensibilisierungskampagnen, denn in dieser Region brechen täglich junge Leute auf, um Europa zu erreichen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus Basse zeigen uns auch eines von 30 «community projects», das sie mit Rückkehrer umgesetzt haben. Der betreffende Rückkehrer, der aus Niger nach Guinea zurückgekommen ist, hat mit seiner Reintegrationsunterstützung eine elektrische Getreidemühle gekauft, die von der Dorfgemeinschaft und zwei festangestellten Personen betrieben wird. Die Leitung des Projekts wurde im Beisein von IOM bis ins





Detail zwischen der Dorfgemeinschaft und dem Rückkehrer ausgehandelt und bis jetzt funktioniert es gut. Ein Teil der Gewinne ist bereits in den Bau einer Wasserstelle für die Dorfbewohner investiert worden. Der Rückkehrer ist ebenfalls zufrieden. Er sagt uns, dass er jetzt ein Einkommen hat und Ansehen in der Gemeinschaft genießt – so viel sogar, dass er eine Frau gefunden hat und sie heiraten konnte. Die Frauen aus der Ortschaft schätzen das Projekt

besonders: sie müssen dank der Maschinen nicht mehr von Hand Körner zu Mehl verarbeiten oder das Brot aus dem entfernten Dorf kaufen. Und der Weg zur Wasserstelle wurde ihnen auch verkürzt.

Auf der langen Rückfahrt nach Banjul haben wir Zeit, mit Mbemba über neue Ideen zu diskutieren. Daran fehlt es IOM Gambia nicht und es hat einige Initiativen am Laufen: mehr «virtual counseling» vor der Rückkehr, den



Ausbau der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, um Jobs und Praktika zu vermitteln, die Zusammenarbeit mit Mikro-Kredit Institutionen und die Wiederaufnahme von Informationsveranstaltungen für Rückkehrende, bei denen ihnen die vielen existierenden Möglichkeiten präsentiert werden können. Diese Veranstaltungen waren während COVID nicht möglich, sollen jedoch weiter durchgeführt werden. Wie so oft, stellt sich dabei jedoch auch immer die Frage der Finanzierung.

Mein Begleiter vom SEM und ich kommen nach einer Woche voller Eindrücke und Ideen zurück. Allein die Rückkehrenden in ihrer Heimat zu erleben und zu sprechen und die Gegebenheiten vor Ort kennenzulernen, ist eine Bereicherung für die Arbeit im Bereich der Rückkehr- und Reintegration.

Der direkte Austausch mit den Kollegen von IOM und deren Erklärungen stärken das Verständnis füreinander und die Kooperation. Zudem sieht man deutlich, wie eng Entwicklung und Migration miteinander verwoben sind, und wie viel mehr gemacht werden könnte, um eine nachhaltige Reintegration, mit Einbeziehung der Familie und Gemeinschaft, zu ermöglichen – welche dann langfristiger auch zur Entwicklung des Landes beiträgt.

2.22

THE FUTURE OF RETURN – DIE ZUKUNFT DER RÜCKKEHR

BERTA FERNÁNDEZ-ALFARO,
MISSIONSCHEFIN IOM BERN

Vor kurzem sind Fachleute aus dem Migrations- und Asylbereich unter der Federführung der Vereinten Nationen¹⁰ oder von regionalen Organisationen¹¹ und Akteuren¹² zusammengelassen, um eine auf Rechten basierende Strategie zu formulieren und sich für einen kooperativen und strategischen Rahmen für die Rückkehr und Wieder-

eingliederung von Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass weltweit anerkannte Standards und Normen für die Migrationssteuerung fehlen, werden mit diesen gemeinsamen Anstrengungen die bekannten Risiken und Herausforderungen der irregulären Migration anerkannt und gleichzeitig wird versucht, die Situation von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der begrenzten

Möglichkeiten, zu verbessern. Wenig überraschend hat sich das Kontinuum Rückkehr-Rückübernahme-Reintegration zu einem politischen Schwerpunkt der Migrationssteuerung, der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und der weltweiten humanitären Arbeit entwickelt. Die meisten Staaten, in denen sich Asylsuchende und irreguläre Migrantinnen und Migranten aufhalten, haben unterschiedlich ausgestaltete Reintegrationsprogramme eingeführt, um freiwillig zurückkehrende Personen mit alternativen Perspektiven wirksam zu unterstützen.

Mittlerweile ist weithin anerkannt, dass die freiwillige Rückkehr für die Aufnahmestaaten in der Regel kostengünstiger und für die Herkunfts- und Transitländer politisch leichter durchsetzbar ist. Den Migrantinnen und Migranten ermöglicht sie eine Rückkehr in Würde und mit stärkerer Handlungskompetenz. Darüber hinaus ist sie der internationalen Zusammenarbeit und einem produktiven Dialog im Rückkehrbereich förderlich.

Im April 2021 hat die IOM ein neues «Programm für das gesamte Spektrum der Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration»¹³ eingeführt. Damit soll die Arbeit der IOM so ausgerichtet werden, dass sie die Partner mittels



Beratung und Kapazitätsaufbau besser unterstützt. Das Programm basiert auf dem integrierten Ansatz der IOM im Bereich der Reintegration und der Best Practice gemäss dem IOM Knowledge Management Hub.¹⁴

Wenn Migrantinnen und Migranten sich zur freiwilligen Rückkehr entschliessen und eine Rückkehrberaterin oder ein Rückkehrberater den Reintegrationsprozess unterstützt, haben sie nicht nur etwas Zeit, um sich mental darauf vorzubereiten und ihre Angelegenheiten zu regeln. Sie sind auch vom Stigma und der «Schande» befreit, die mit einer erzwungenen Rückkehr verbunden sind. Leider kann nicht jede Rückkehr auf freiwilliger Basis erfolgen, aber bei jeder Rückkehr sollen die Menschenrechte der betroffenen Person gewahrt werden.¹⁵

Während der Covid-19-Pandemie (2020 und 2021) war die menschliche

¹⁰ Siehe Globaler Pakt für Migration und Migrationsnetzwerk der Vereinten Nationen

¹¹ Siehe EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung

¹² Siehe Afrikanische Union Workshop to finalize the African Union Guidelines on Return, Readmission and Reintegration | IOM Ethiopia

¹³ Return and Reintegration | International Organization for Migration (iom.int)

¹⁴ <https://www.returnandreintegration.iom.int>

¹⁵ In Switzerland, the NKVF (National Commission for Torture Prevention) accompanies all Swiss special flights: SwitzerlandNPM2017.pdf (ohchr.org)

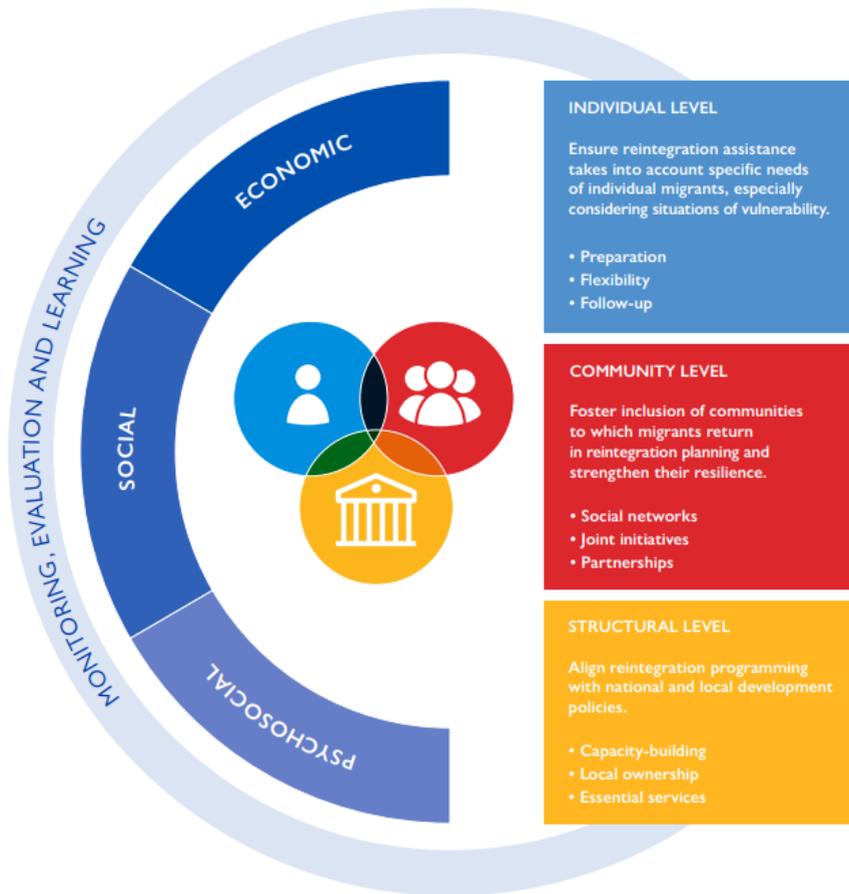


Abbildung 1: IOMs integrierter Reintegrationsansatz – konzeptioneller Modus

Mobilität stark eingeschränkt, wodurch die normalen Abläufe verändert und erschwert wurden.¹⁶ Es wurde deutlich, dass für einen Teil der operativen Prozesse, die eine Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten erfordern, künftig digitale Lösungen nötig sind. Die IOM hat ihre Plattform für das Fallmanagement im Bereich Rückkehr und Reintegration (MIMOSA) weiterentwickelt. Es wurden Module für die Rückkehr- und/oder Reintegrationshilfe erstellt, sodass Migrantinnen und Migranten sowohl vor der Ausreise als auch nach der Ankunft im Rückkehrstaat an entsprechende Stellen verwiesen werden können. Ein weiteres Beispiel für künftige Veränderungen sind die besorgniserregenden Prognosen¹⁷ in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels: Bis 2050 könnten Subsahara-Afrika, Südasien und Lateinamerika 143 Millionen Binnenflüchtlinge zählen. Es liegt auf der Hand, dass dieses inländische und städtische Phänomen sich über die Landesgrenzen hinaus auswirken könnte, wenn es mit einem Konflikt, Gewalt oder Ernährungsunsicherheit einhergeht (z. B. Auswirkungen des Ukraine-Kriegs). Wo der Klimawandel die Rückkehr unsicher macht, benötigen die betroffenen Menschen Schutz. In solchen Fällen können legale Wege zu individuellem humanitärem Schutz eröffnet werden.

¹⁶ Siehe IOM institutional_statement_covid19_03-20215.pdf (iom.int) und pp_Cross-border_human_mobility_amid_and_after_covid-19_policy.pdf (iom.int)

¹⁷ www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2021/10/Report-on-the-Impact-of-Climate-Change-on-Migration.pdf

Die strategische Verknüpfung von internen und externen Aspekten der Migration ist von erheblicher Bedeutung, wenn die Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunftsländern eine möglichst grosse Wirkung erzielen soll.¹⁸ So können Direktinvestitionen und Handelsabkommen zwischen Gast- und Herkunftsländern sehr wirkungsvoll sein, wenn sie mit Rückübernahmeabkommen oder Dialogen zur erleichterten Vermittlung von Arbeitskräften verknüpft werden. Laut den Migration Governance Indicators (MGI)¹⁹ verfolgen die Herkunftsländer eher eine Strategie, die auf die Anwerbung ihrer erfolgreichen Bürgerinnen und Bürger aus der Diaspora setzt, als eine Strategie zur erleichterten Wiedereingliederung von zurückgekehrten Staatsangehörigen. Herkunftsländer, die über eine spezifische Stelle für die Umsetzung der Auswanderungs- und Diasporapolitik verfügen, sind jedoch eher bereit, die Wiedereingliederung aktiv zu fördern. Daher sollte der Frage, wie die Rückkehrmigration zu einer nachhaltigen Entwicklung im Heimatland beitragen kann, weiter nachgegangen werden. Zudem sollten Strategien zur Wiedereingliederung und diesbezügliche Praxis mit nationalen

Entwicklungsplänen abgestimmt werden. Zu diesem Zweck fördert die IOM gemeinschaftsbasierte Reintegrationsprojekte. Dabei erarbeiten Rückkehrerinnen und Rückkehrer gemeinsam mit Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft ein Projekt zur Existenzsicherung. So wird einerseits die Gemeinschaft wirtschaftlich unterstützt, andererseits werden öffentliche Güter wie die Wasserversorgung bereitgestellt, die Infrastruktur ausgebaut oder andere lokale Bedürfnisse gedeckt.

Den lokalen Akteuren auf Stadt- und Gemeindeebene kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, sich von der als kurzfristige Sozialhilfe empfundenen Unterstützung wegzubewegen hin zu tiefergehenden Integrationsprozessen, die die Weiterentwicklung der Gaststädte und -regionen fördern. Echte sozioökonomische Integration findet dann statt, wenn alle institutionellen Dienstleistungen, die für rückkehrende Personen sowie Migrantinnen und Migranten aus den Nachbarländern vorgesehen sind, im Herkunftsland zentral und kostenlos zugänglich sind. Dazu gehört auch die psychosoziale Unterstützung,²⁰ das Coaching/Mentoring zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, der Zu-

gang zu Umschulungsprogrammen, die Bereitstellung von Kompetenznachweisen und der Schutz von erworbenen Rechten. Derartige Investitionen würden sich stärker auf das Leben der Migrationsbevölkerung und der Aufnahmegesellschaft auswirken und gleichzeitig das politische und strategische Kapital erhöhen. Wenn wir eines aus der Pandemie- und Konfliktsituation gelernt haben, dann dies: Die innovative Zusammenarbeit mit Herkunftsländern und Diasporas, sowie das Engagement und die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten sind entscheidend für die Zukunft der Rückkehr und Wiedereingliederung.

18 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87903.html>

19 <https://www.migrationdataportal.org/resource/migration-governance-indicators-data-and-global-compact-safe-orderly-and-regular-migration>

20 A Psychosocial Approach to Reintegration Counselling | IOM Publications Platform, EU-IOM Joint Initiative for Migrant Protection and Reintegration (2020).

IMPRESSUM

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Délia Baumgartner, SEM, Christa Burger, SEM,
Setareh Bidar, IOM, Carolin Nehme, IOM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: INTR AG Bern

Kontakt: SEM: 058 465 11 11 IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM



 Rückkehrhilfe

